

# DODATEK do GAZETY LWOWSKIEJ.

Sobota

(N<sup>o</sup>. 4.)

9. Stycznia 1817.

## Dosırzeżenia meteorologiczne we Lwowie.

Dzień i miesiąc	Czas	Barometr sprawa- dzony do 0° Reaum. miary	Termo- metr Reaum.	Psychro- metr linije paryzk. pC	Ombro- metr miary paryz- kiej	Wiatr	Stan atmosfery
		paryzk. i więdeński.					
6. Stycznia	W. (○)	27,808	28 6 11	— 3,8	1,27	89	" Wschod. słaby pokryto.
	2 Po.	27,97	28 6 9	— 2,4	1,32	85	— — — — —
	10. N	27,805	28 6 10	— 0,3	1,02	90	Połud. W. — — — — —
	W. (○)	27 724	28 5 10	— 10,0	0,81	100	— — — — — chmurno i.
7. — —	2 Po.	27,567	28 5 2	— 6,3	0,93	87	— — — — — jasno.
	10. N	27,593	28 4 3	— 8,4	0,86	93	— — — — — chm 4.

Średni stan temperatury powietrza: d. 6. Stycznia: — 4,7; d. 7. Stycznia: — 8,10;  
— wilgoci — — — — — 87; " " " 93 pCtn

Temperatura powietrza (najwyższa) 6. Stycznia (— 2,4) 7. Stycznia (— 5,8)  
w przeciągu 24 godzin (najniższa) 6. Stycznia (— 6,3) 7. Stycznia (— 10,0)

### Przyjechali do Lwowa.

Dnia 5. Stycznia: Hrabia Humnicki Ignacy, z Sanoka. — Hrabia Badeni Władysław, z Jarosławia. — Bernatowicz Władysław, z Jawczy. — Cielecki Ferdynand z Buczkowic. — Turkut Władysław, z Dobrowód. — Stanek Józef, z Wiszenki. — Uniatycki Józef, z Jamelny. — Listowski Julian, z Zamarstynowa.

Dnia 6. Stycznia: Hrabia Rozwadowski, z Gródka. — Hrabia Borkowski, c. k. Komisarz cyrkułowy, z Bełzca. — Hrabia Komorowski Adam, z Konotop — Baron Braniczki Józef, z Podhorzec. — Czosnowski Jakób, z Jarosławia. — Niezabitowski Napoleon, z Gródka. — Rozwadowski Wiktor, z Rożysk. — Urbański, i Jakubowicz Józef, z Przemyśla. — Wilczyński Jan z Suchodolu. — Bogdański Jan, z Łoziny. — Miączyński Jan, z Suchodolu — Dierzkowski Adam, z Siemakowice. — Zagórski Wincenty, z Czech. — Zieliński i Ott, c. k. Podporucznicy, ze Złoczowa.

### Wyjechali z Lwowa.

Dnia 5. Stycznia: Hrabina Borkowska Seweryna, do Czortkowa. — Jabłonowski Józef, do Rawy. — Głogowski Artur, do Bojańca. — Listowski Juliusz, do Zamarstynowa. — Kabath, i Gumowski Jan, do Rokitna. — Onyszkiewicz Fortunat, do Borysowa. — Kieszkowski Waleryjan, do Łoziny. — Uniatycki Józef, do Jamelny. — Hubicki Karol, do Złoczowa. — Łodyński, do Jaryczowa. — Witkowski Jan, do Korzelinicy. — Turkut, c. k. Podporucznik, do Żółkwi.

Dnia 6. Stycznia: Kubaszewski, do Milatyna — Kotowski Michał, do Złoczowa. — Horodyńscy Romuald, i Kazimierz, do Sanoka. — Szawłowski Ludwik, do Brodów. — Kalakowski Ludwik, do Babina.

### Kurs wiedeński.

Dnia 2. Stycznia. Średnia cena.  
pCtn. w M. K.

Obligacyje długu stanu — — — — (5 (108 1/2  
detto (4 ) 99

Pożyczka do wygrania przez losy z r.

1830 za 250 ZR. — — — — 298 1/8

Obligacyje więdeńskie bankowe — (2 1/2 ) 65

detto (2 ) 55 1/2

Obligacyje powszechnej i węgierskiej (3 ) —

Kamery nadwornej, dawniejszego (2 1/2 ) —

długi Lombardzkiego, tudzież we (2 1/4 ) —

Florencji i Genui zaciągnionej po- (2 ) 55 1/2

życzki — — — — (3 3/4 ) —

Akcyje bankowe, jedna po 1595 ZR. M. K.

Listy zastawne galicyjskie na 100 ZR. 99 1/2

Akcyje jazdy parostatkowej na Dunaju — 661

### Kurs wexlowy w M. K.

z dnia 2. Stycznia.

Amsterdam, za 100 talr. Kur ; - 137 1/4 w. 2 mie.

Augsburg, za 100 ZR. Kur., ZR. - 99 1/2 w. Uso.

Frankfurt a. M. za 100 zr 20 fl. stopy zr. 99 w. 3 mie.

Genua, za 300 Lir. nove di Piemonte zr. 115 1/8 2 mie.

Hamburg zatalar. bank. 100; Kur. Ta. 146 1/8 2 mie.

Liworno, za 300 Lire Toskany zr. 98 1/2 w. 2 mie.

Londyn, za funt szterlingów zr. 9-50 3 mie.

Medyjolan, za 300 austr. Lir. zr. 99 1/4 2 mie.

Marsylia, za 300 franków zr. 115 3/8 w. 2 mie.

Paryż, za 300 franków zr. 116 2 m.e.

### K u r s I w o w s k i

w mon. konw.

Dnia 8. Stycznia.	zr.	kr.
Dukat holenderski	- - - - -	4 40
Dukat cesarski	- - - - -	4 41
Rubel rosyjski	- - - - -	1 35
Kurant polski (6 zł. pol.)	- - - - -	1 24
Listy za-stawne galicyjskie (za 100 zr.)	żadają 100	54
skie (bez kuponu)	dają 100	24

### Doniesienia urzędowe.

#### (60) Licitations-Aankündigung. (1)

Nro. 22187. Am 20ten Jänner 1847 wird wegen Verpachtung des Neu-Sandezer städtischen Erzeugungs- und Ausschanksbreches von Brandwein, Meth und Bier auf Kosten und Gefahr des kontraktbrüchig gewordenen Pächters Löbel Horstein für die Zeitperiode vom Tage der Übergabe dieses Gefälls an den neuen Pächter bis Ende Oktober 1849 die zweite Versteigerung in der Neu-Sandezer Magistrats-Kanzley abgehalten werden:

Der Fiskalpreis beträgt 13078 fl. 46 kr. C. M. jedoch werden auch Unbothe unter diesem Ausrufspreise angenommen werden.

Pachtlustige haben am obigen Tage mit dem 10/100 Vadium versehen, in der gedachten Magistrats-Kanzley zu erscheinen, wo denselben die nähere Licitationsbedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Vom f. f. Kreisamte.

Sandez am 30ten Dezember 1846.

#### (3705) E d i k t. (3)

Nro. 39538. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Elias Manczukowski als: Felix Elisabeth und Carl Manczukowskie mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht es habe wider sie Hr. Boleslaus Graf Komarnicki wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Serwiry oder Serwirochy Dom. 71. p. 3. n. 16 1/2 on. und Jackowice Dom. 4. p. 377. n. 15. on. intabulirten Summe von 37000 flp. unterm 18. Dezember 1846 z. Z. 39538 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 23. März 1847 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Wilezyński mit Substituierung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Piwocki als Curator bestellt, mit

welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechts.

Lemberg den 23. Dezember 1846.

#### (41) E d i k t. (3)

Nro. 38775. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird dem Ignatz Toreczyński mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Antonia Kostro im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer Kinder Maria, Karolina, Michael, Ladislaus und Appolinar Kostro auf Zahlung des Betrages von 240 fl. C. M. unterm 11. Dezember 1846 z. Z. 38775 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsfache die Tagfahrt auf den 15. Februar 1847 10 Uhr Früh bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landrecht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Piatkowski mit Substituierung des Advokaten Dr. Smialowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechts.

Lemberg den 21. Dezember 1846.

#### (3699) Kundmachung. (3)

Nro. 2017. Vom Magistrate der freien Stadt Grodek wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des f. f. Lemberger Merkantil- und Wechselgerichtes vom 24. September 1846 Nro. 9884 zur Herbeinbringung der durch Moses Feger erliegten Wech-

selforderung von 100 fl. C. M. sammt den 4fl100 vom 17. April 1838 zu berechnenden Zinsen dann Gerichts- und Exekutionskosten im Gesamtbetrage von 12 fl. 45 kr. C. M. die exekutive Feilbiethung des den Johann Chmurzyńskiischen Erben gehörigen in Grodek sub Nro. 45 liegenden Grundantheiles am 18ten Jänner, 15ten Februar und 15ten März 1847 immer um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungsverth von 400 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10fl100 dieses Schätzungsverthes als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission im Baoren zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in den Kauffchilling eingerechnet, den übrigen aber nach der Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbiether ist verpflichtet den ganzen Kauffchilling binnen 30 Tagen nach erhaltenem Bescheide, daß der Versteigerungsakt zur gerichtlichen Wissenschaft genommen worden ist, gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

4) Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Auffindungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher verbunden diese Lasten nach Maß des angebotenen Kauffchillings zu übernehmen.

5) Sollte dieser Grundantheil bei den zwei ersten Terminen nicht um den Schätzungsverth, und beim dritten Termine nicht um jenen Preis angebracht werden können, welcher zur Befriedigung der intabulirten Gläubiger hinreicht, so wird zur Einvernahme der Gläubiger über die erleichternden Bedingungen eine Tagfahrt auf den 22ten März 1846 Vormittags festgesetzt, bei welcher die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt werden.

6) Sobald der Ersteher den ganzen Kauffchilling nach Abschlag etwa über sich genommener Lasten wird erlegt haben, so wird ihm das Eigenthumsdekrete zu biesen Gründen ausgesertigt, und die auf selben haftenden Lasten extabulirt, und auf den Kauffchilling übertragen, so auch er in den physischen Besitz eingeführt werden.

7) Sollte der Ersteher einer oder der anderen Bedingung nicht Genüge geleistet haben, so wird auf seine Gefahr und Auflagen dieses Obereigenthumsrecht in einem Termine auch unter dem Schätzungsverthe dahin gegeben werden.

8) Hinsichtlich der auf dem Obereigenthume dieser Gründe haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Ubgaben, werden die Kauflustigen an das Stadtgrundbuch und die Stadtkasse gewiesen.

Hievon werden beide Theile, die intabulirten Gläubiger Basil Jaciewicz und Marcus Rappa-

port, dann Thadeus Jabłowski als Kurator jener Gläubiger, denen der Lizitationsbescheid nicht zugestellt werden konnte, oder welche später an die Gewähr gelangen sollten, verständiget.  
Grodek am 21. November 1846.

(3633) **Ehiktal=Verladung (3)**

Nro. 3318. Die illegal abwesenden Militärpflichtigen:

Abraham Leib Klopot aus Borynia Haus-Nro. 53,	—	—
Fedio Badzygan aus Butla Haus-Nro. 165,	—	—
Fallath Stehr	—	226,
Huat Michajł w aus Hnyla Haus-Nro. 29,	—	—
Iwan Rapkow aus Husne nizne Haus-Nro. 6,	—	—
Chaim Hersch aus Krywe Haus-Nro. 12,	—	—
Fedio Liczak aus Krywka Haus-Nro. 71,	—	—
Andry Hakawczyn a. Lubachora Haus-Nro. 100,	—	—
Mikołay Muszyn	—	146,
Lukas Miniow	—	168,
Kośc Maletycz	—	81,
Hersch Sandman aus Wysockie nizne HN 143,	—	—

werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen um so sicherer bey dieser Stellungsobrigkeit zu erscheinen, als widrigens solche nach dem Auswanderungs-Patente v. Jahre 1832 behandelt werden müsten.

Von der k. k. Kammeral-Staatsbeherrschungs-Verwaltung.

Borynia am 21ten Dezember 1846.

(3634) **E d i k t . (3)**

Nr. 15457. Vom k.k. Bukowiner Stadt- und Landesrechte wird bekannt gegeben, daß Rechts-Vertreter Gnoiński als Kurator der Miterben der Johanna Michalowicz nehmlich der Maria und Christoph Piroschka eine Klage gegen Barbara Moschoro und ihre minderjährigen Tochter Marianna und Anna Moschoro unter Vertretung des Vaters Bogdan Moschoro — den Ignatz Roschko und dessen Kinder, als: den großjährigen Franz Roschko und den minderjährigen Johann, Gregor, Honorius und Theophila Roschko unter der Vertretung des Vaters Ignatz Roschko, endlich die dürfstigsten der Johanna Michalowiczischen Familie unter der Vertretung eines Kurators wegen Ungiltigkeitserklärung der codicillarischen Unordnung der Johanna Michalowicz ddto. 5ten Oktober 1844 angestrengt hat.

Zur Verhandlung dieser Streitsache ist die Tagfahrt auf 1ten Februar 1847 früh 9 Uhr festgesetzt. Hieron werden die dem Nahmen nach nicht näher bezeichneten dürfstigsten Familienglieder der verablebten Johanna Michalowicz mit dem in Kenntniß gesezt, daß zur Wahrung ihrer Rechte der Rechtsvertreter Camil mit der Substitution des Rechtsvertreters Zngorski als Kurator ad actum bestellt worden sey, es ihnen daher obliege vor dem obigen Termine dem Kurator die zu ih-

rer Vertheidigung diensamen Behelfe mitzutheilen, oder aber bey dieser Tagsatzung selbst zu erscheinen, ansonst sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rath des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz den 5ten November 1846.

(5) E d i k t (3)

Nro. 7883. Von dem k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, es sey dem Gesuche der Vormünderin Henie Dwora Gredinger de prae. 26. Mai d. J. 3. 7883 willfahrend, die Fortsetzung der Teilstücke nachstehender Guthabungen der nach Jakob Hersch Gredinger verbliebenen Nachlaßmasse bewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 2ten Januar 1847, 12ten Februar 1847 und 26ten Februar 1847, jedesmahl früh 9 Uhr festgesetzt:

1tens. Die unter Post 37 im Inventario ersichtliche Guthabung bey Leiser Lichtenberg im Grunde Wechselbriefes mit 95 fl. K. M.

2tens. Die Guthabung (Post 38 des Inventars) bei Leib Beral im Grunde Wechsels mit 150 fl. K. M.

3tens. Jene bey Deodat Baron Kapri (Post 39 des Inventars) im Grunde Wechsels mit 204 fl.

4tens. Jene bey Franz Mauser (Post 40 des Inventars) im Grunde Wechsels mit 162 fl. Kov. Münze.

5tens. Die im Grunde Tauschvertrag ddto. Sadzóra am 19ten Oktober 1843 von Christoph Amirowiecz in Dubok Kolomeaer Kreises abzuliefernden 862 1/2 Kannen Geist Brandwein, um den sub Post 49 im Inventario ersichtlichen Schätzungsverth pr. 1035 fl.

6tens. Die sub Post 50 ausgewiesene Forderung gegen Johann Potakowski im Grunde Urkunde ddto Krisczatek 1ten May 1840 mit 180 fl. K. M.

7tens. Die sub Post 63 ausgewiesene Forderung an Joseph Abrahamowicz für 100 Wadra Brandwein mit 66 fl. 40 kr. K. M.

8tens. Die sub Post Nro. 33. 34. 35. 44. 45. 46. und 47. des Inventars ersichtliche Guthabungen an Wasil Siminniczan mit 2 fl. K. M. an Michel Land pr. 2 Brandweinfäßer im Werthe von 8 fl. K. M. an Franz Richter mit 10 fl. K. M. an Nicolai Moroschan mit 13 fl. 36 kr. K. M. — an Heinrich Silzer mit 10 fl. K. M., an Lorenz Lalontein und Heinrich Silzer mit 12 fl. K. M. und an Johann Strohmayer mit 3 1/2 Klafter Steiner a 4 fl. — 14 fl. — Alle diese ausgewiesene 7 Forderungen im Gesammtwerthe von 69 fl. 36 kr. K. M. werden zusammen veräußert werden.

9tens. Die vom Jacob Gredinger gegen Aron Klein und Magdalena v. Czyz dann Julianna Gräfinn Ostrorog habende, sub Post Nro. 52 des Inventariums ausgewiesene, bey dem k. k. Suczawaer Distriktsgerichte sub praes. 14. September 1843 Zahl 3583 eingeklagte Forderungen von 2171 und 194 fl. zusammen 2365 fl.

10tens. Die sub Post Nro. 53 ausgewiesene an Irziwitzer Handelsmann Jossel Orenstein aus Unlaß der nicht abgelieferten 600 Korez Weizen, bestehenden Schaden-Ersatzforderung ic. ic. mit 3211 fl. K. M.

11tens. Die Forderung an Aron Sperber so unter Post Nro. 54. des Inventars ausgewiesen erscheint mit 40 fl. C. M.

12tens. Die sub Post 55 ausgewiesene Forderungen an Franz Richter an voraus bezahlten Kauffschilling mit 333 fl. 20 kr. dann 3000 fl. zusammen mit 3333 fl. 20 kr. K. M.

13tens. Die sub Pos. Nro. 56 ausgewiesene Forderung an Ignatz Zrodowski mit 40 fl.

14tens. Die unter Post Nro. 61 ausgewiesene Forderung an Perez Lattinger mit 12 fl.

15tens. Die unter Post Nro. 62 ausgewiesene Forderung an einen gewissen Sehame recte Samuel Klein aus Siebenbürgen mit 100 fl.

16tens. Die sub Post Nro. 65. 67. und 68. ausgewiesene Forderungen gegen Dawid König mit 112 fl. 12 kr., 90 fl. und 100 fl., zusammen 302 fl. 12 kr.

17tens. Die sub Post Nro. 69 ausgewiesene Forderung an Albert Witwicki wegen 962 fl. 34 kr. K. M.

Ferner an Baumaterialien:

18tens. Die sub Post Nro. 28. ausgewiesene 62 Kubik Klafter Steine pr. Klafter a 4 fl. K. M.

19tens. Die sub Post 29 ausgewiesene 60000 Stück Ziegeln pr. 1000 — a 5 fl.

20tens. Die sub Post 30 ausgewiesene 19000 Stück Dachschindeln a 2 fl.

Die Lizitationsbedingnisse sind folgende:

a) Als Ausrufspreis wird der Nominalwerth der Forderungen angenommen.

b) Jeder Kauflustige ist gehalten ein 5/100 Badium des Ausrufspreises zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kauffschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber, gleich nach Abschluß der Lizitation rückgestellt werden wird.

c) Wird die zu feilbietende Summe bey dem ersten und zweyten Termine nur um oder über den Nominalwerth, das Baumaterial nur um oder über den Schätzungsverth, im 3ten Termine aber auch unter dem Schätzungs- und Nominalwerthe jedoch immer gegen Vorbehalt der obovormundschaftlichen Bestättigung hintangegeben werden.

d) Ist der Meistbietende gehalten binnen 30

Zagen nach erhaltenner Verständigung über die Bestättigung des Lizitazionsaktes den ganzen Kaufschilling nach Abschlag des Vadiums ad Depositum des Gerichts zu erlegen.

e) Wenn der Meistbietende den Kaufschilling im Termine erlegt haben wird, so wird denselben das Eigenthumsdekret über die erstandene Summe ausgefertigt, und ihm die vorhandenen, in Akten erliegenden Urkunden der Schuldner im Originale übergeben werden, im Gegenfalle aber auf dessen Gefahr und Kosten, eine neueliche Lizitazion aufgeschrieben, und derselbe des Vadiums für verlustig erklärt werden.

f) Wenn dem Ersteher der Baumaterialien die Mauersteine an Ort und Stelle zu Sereth durch die hiezu delegirte Gerichtsperson werden abgemessen und abgezählt seyn, so wie wenn die Ziegel und Schindeln dem Ersteher zugezählt seyn werden, dann ist derselbe verpflichtet, sogleich den bedungenen Kaufpreis zu Händen desjenigen, dem das Gericht hiezu anweisen wird, nach Abzug des Vadiums zu erlegen, widrigens derselbe des Vadiums für verlustig erklärt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechtes.

Czernowiz dem 10ten Dezember 1846.

deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.  
Lemberg den 16ten Dezember 1846.

(3708) Edikt.

(3)

Nro. 39340. Vom k. k. lemerger Landrechte wird dem, dem Leben un Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Szembek, und für den Fall seines Ablebens seinen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Ludwig Kubala wegen Löschung der Summen von 2911 flp. 14 gr., 2911 fl. 14 gr., 22 flp. 12 gr. und 14 Mark Dom. 12. pag. 268. n. 7. on. dann der Folgepost nähmlich der Dom. 12. p. 269. n. 1. ext. intabulirten Quittung aus den Gütern Lukawica Lapezyński a unterm 16ten Dezember 1846 z. B. 39340 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 16ten März 1847 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Avokaten Dr. Rodakowski mit Substituirung des hiesigen Landes- und Gerichts-Avokaten Dr. Tarnawiecki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.  
Lemberg am 23ten Dezember 1846.

(40) Edikt.

(3)

Nro. 37841. Vom k. k. lemerger Landrechte wird dem Juden Moszko Papier oder für den Fall seines Ablebens, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Alexander und Frau Henrica Gf. Krasickie wegen Löschung der, aus dem mit Theodor Franz Papara unterm 23ten May 1791 geschlossenen Kaufvertrage des in Lemberg liegenden Steinhauses herrührenden laut Hypb. 129. S. 98. Lastp. 34. zu Gunsten des Moszko Papier einverleibten Gewährleistung von der Hälf-

(3700) Edikt. (3)

Nro. 37964. Vom k. k. lemerger Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hh. Leopold Lipezyński, und Johann Lipezyński mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe die k. k. Kammerprokuratur Namens der gr. kat. Kirche in Haluszczynce wegen Zahlung von 3000 flpol. oder 750 fl. k. M. sammt Nebengebühren unterm 3ten Dezember 1846 Zahl 37964 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Gefragten angewiesen sind, ihre Einrede binnen 90 Tagen gemeinschaftlich mit anderen Belangten zu erstatten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten hiergegen unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Avokaten Dr. Leszczyński mit Unterstellung des Hrn. Avokaten Podgórski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus

te des Gutes Zelec oder Zeldec unterm 2ten Dezember 1846 z. Z. 37841 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieses summarischen Rechtsstreites die Tagsatzung auf den 22ten März 1847 um 10 Uhr früh festgesetzt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Bartmański mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rodakowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.  
Lemberg den 16ten Dezember 1846.

(15) Edict. (3)

Nro. 1013. Vom Justizamte zu Horodenka Rokomeär Kreises als der Gerichtsbarkeit von Obertyn wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Baruch Hulles Cessionärs vom Schloßma Reuschl zur Einbringung des durch den letzteren wider Moses Hikend, Basie Lea Nussenfress und Jacob Hikend erteigten Betrages 87 fl. 50 kr. C. M. und 9l. G. die exekutive Veräußerung der dem Moses Hikend gehörigen 2½ Haushalte unter CNro. 165 in Obertyn in drei Terminen am 15. Jänner, 5. Februar und 5. März 1847 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Dominikal-Kanzelei zu Obertyn unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden.

1) Zum Ausrufungspreise wird der erhöhte Schätzungsverth im Betrage von 804 fl. 28 2½ kr. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet 1000 fl. des Schätzungsverthes als Vadium der Lizitations-Commission im Baaren zu erlegen, welches den Meistbietenden in den Kauffchilling eingerechnet den übrigen Lizitanten aber nach der Lizitation rückgestellt werden wird.

3) Der Bestbieter ist verbunden den Kaufschilling nach Abrechnung des Vadums innerhalb 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten den Lizitationsakt bestätigenden Bescheides ins hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

4) Sobald der Bestbieter den Lizitationsbe-

dingungen nachkommen wird, so wird ihm das Eigenthumsdecreto der erstandenen 2½ Haushalte CN. 165 in Obertyn ertheilt, der phisiche Besitz übergeben, und die darauf haftenden Lasten mit Ausnahme der auf dem Grunde anklebenden, auf den Kauffchilling übertragen werden.

5) Sollte für die erwähnten Realitätsanteile in den festgesetzten Terminen nicht ein solcher Kauffchilling der den Schätzungsverth erreicht, oder wenigstens dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, geboten werden, so wird nach dem dritten Termine die Verhandlung mit den Hypothekargläubigern hinsichtlich der zu gestattenden erleichternden Bedingungen eingeleitet und nach deren Beendigung mit Beobachtung der §§. 148, 152 G. O. und Hdkt. v. 25. Juni 1844 der vierte Lizitationstermin ausgeschrieben werden, in welchem diese Realitätsanteile um was immer für einen Preis auch unter dem Schätzungsverthe an Mann gebracht werden.

6) Sollte der Käufer diesen Bedingungen in welchem Punkte immer nicht nachkommen, so werden diese Realitätsanteile auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um welchen Preis immer auch unter dem Schätzungsverthe veräußert werden.

7) Hinsichtlich der auf diesen Realitätsanteilen haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben, werden die Kauflustigen an das Grundbuch und Wirtschaftsdant in Obertyn gewiesen.

Horodenka am 23. November 1846.

(3697) Auktions-Edict. (3)

Nro. 2215. Vom Magistrate der königl. Stadt Biala wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, allfällig im Lande Galizien befindliche unbewegliche Vermögen des Euchmachers Gotlieb Brudniok der Konkurs eröffnet worden ist. Es wird Ledermann, der an den genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis zum 1. Februar 1847 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Dr. Carl van der Strass als Konkurs-Massa-Vertreter bei diesem Magistrate so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Kraft dessen er in diese oder jene Klüsse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung dieses bestimmten Anmeldestermines Niemand mehr angehört, und jene, welche sich bis dahin nicht gemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigentümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerk

wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bur Wahl eines beständigen oder Bestättigung des provisorisch bestellten Vermögens-Verwalters, dann zur Wahl des Kreditorenausschusses wird die Tagfahrt auf den 3. Februar 1847 dann zum allfälligen Vergleichsversuche auf den 16. Februar 1847 Früh um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathause bestimmt.

Rathschluß Biala den 6. Dezember 1846.

(3701) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 21210. Zur Besetzung der Religionsweiserstellen bei den Jüdengemeinden Drohobycz, Staremiasto, Starasol, Romarno, Turka, Chyrow, Rudki und Felztyne auf die Zeit bis Ende Oktober 1849 mit den damit verbundenen Bezügen wird der Konkurs bis Ende Januar 1847 hiermit ausgeschrieben.

Wittsteller haben ihre Gesuche mit folgenden Nachweisungen zu versehen und zwar:

- a) über die mit gutem Fortgange beendigten philosophischen Studien.
- b) über die bestandene Prüfung aus der Erziehungskunde,
- c) über die Bündung der vorgeschriebenen Anzahl Lichter,
- d) über die bestandene Prüfung aus dem religiös-moralischen Lehrbuchie Bnezion,
- e) über das Alter, Stand, moralisches Betragen und über die Kenntniße der jüdischen Religionsgrundsätze, und
- f) über die Beschäftigungsart seit dem Austritte aus den Schulen und diese Gesuche entweder hieramts oder unmittelbar bei den betreffenden Ortsobrigkeiten zu überreichen.

Vom k. k. Kreisamte.

Sambor am 14. Dezember 1846.

(6) Edictum (3)

Nr. 15189. Caesareo Regium in Regnis Galiciae et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Tarnoviense D. Casimiro Gostkowskii medio praesentis Edicti notum reddit: per D. Alexandrum Gadomski sub praes. 22. Novembris 1846 ad Nr. 15189 contra eundem et D. Joannem Dunin puncto solutionis Summae 1000 fl. M. C. c. s. c. et justificandae praenotationis super bonis Lętownia średnia n. 45. on. impetratae huic Judicio libellum exhibatum, Judicique opem imploratam esse. Ob commorationem ejus ignotam eidem ipsius periculo et impendio judicialis Advocatus Dominus Radkiewicz cum substitutione D. Ad-

vocati Piotrowski qua Curator constituitur, quemcum juxta praescriptam pro Galicia in Codice judiciario normam pertractandum est. Praesens Edictum itaque admonet ad in termino pro die 25. Februarii 1847 h. 10. m. praefixo comparendum aut destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum, aut sibi alium Advocatum iu patronum eligendum et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensioni causae proscicua esse videntur; ni siant, et causa neglecta fuerit, damnum inde enatum propriae culpae imputandum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.

Tarnoviae die 23. Novembris 1846.

(3682) Edikta-Vorlad u. (3)

Nro. 312. Von Seiten des Dominiums Ulacz Sanoker Kreises werden die unbefugt abwesenden militärflichtigen Individuen aus Hroszowka: Stephan Pyllowany HN. 38, Gabriel Zemciak CN. 43, Sobek Zemciak CN. 43, aus Ulacz, Jossel Rabi HN. 65, Xiel Mandel HN. 43, Jossel Rabi HN. 160 und Mayer Mandel HN. 43, aufgefordert, binnen sechs Wochen hieramts zu erscheinen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsfüchtlinge betrachter, und als solche behandelt werden. — Ulacz am 24. November 1846.

(3698) Edikta-Vorladung. (3)

Nro. 3809. Vom Magistrate der Kreisstadt Rzeszow werden nachstehende auf den Ussentplatz berufenen, und nicht erschienenen Individuen, und zwar: Haus-Nro. 118 Moses Laub, HN. 248 Kasimir Radowicz, HN. 248 Joseph Machowski, HN. 248 Stanislaus Prętki, HN. 230 Schmerl Nechales, HN. 299 Adam Lorenz, HN. 305 Felix Kraliczek, HN. 437 Chaim Trink, HN. 78 Berl Engländer, HN. 33 Felix Wozniakiewicz, HN. 85 Mailach Lacher, HN. 55 Berl Elsner, HN. 71 Samuel Artner, HN. 93 Salomon Schaufel, HN. 219 Abraham Safir, HN. 275 Leib Launer, HN. 318 Ignatz Horowicz, HN. 23 Leib Berger, HN. 102 Abraham Bauer, HN. 428 Leib Korngut, HN. 28 Salomon Achtbaum, HN. 392 Johann Haderlein, HN. 87 Mendel Lacher, HN. 154 Boruch Breneis, HN. 55 Markus Elsner, HN. 64 Simon Engländer, HN. 132 David Löw, HN. 155 Aron Engelmann, HN. 356 Juda Riegel, HN. 86 Abraham Dukker, HN. 412 Josel Ring, HN. 323 Hersch Spirer, HN. 290 Elias Kellerman, HN. 274 Hersch Sonnenstrahl, HN. 145 Sender Stein, HN. 125 Jacob Maultasch, HN. 93 Moses Schaufel, HN. 55 Herschel Warach, HN. 51 Moses Ruffel, HN. 148 Leib Glück, HN. 56 Markus Papigay, HN. 28 Esig Oehlbaum, HN. 70 Salomon Schindler, HN. 71

Rafael Artner, §N. 121 Feivel Reich, §N. 204 Paul Binck, §N. 211 Karl Borniak, §N. 241 Johann Bukowski, §N. 48 Albert Warchoł, §N. 310 Johann Hessel, §N. 331 Rasinimir Kopaczynski, §N. 345 Joseph Jaszkiewicz §N. 346 Schia Ringel, §N. 388 Ignatz Potocki, §N. 72 Joachim Russ, §N. 407 Michael Weli, §N. 436 Felix Pictrzycki, §N. 440 Rubia Brenner, §N. 27 Abraham Gross, §N. 90 Samson Uhr, §N. 93 Jeremias Sasir, §N. 118 Johann Pienkowski, §N. 14 Isak Fertig, §N. 182 Hersch Singer, §N. 395 Chaim Engländer, §N. 93 Leib Flaschen, §N. 14 Chaim Targele, §N. 131 Isak Weich, §N. 138 Isak Jakobi, §N. 314 Joseph Müller, §N. 338 Ignatz Jaworski, §N. 341 Felix Jaszkiewicz, §N. 269 Wolf Stecher, §N. 22 Abraham Seeman, §N. 220 Samuel Tugendhaft, §N. 52 Leib Puder, §N. 178 Thomas Sarna, §N. 86 Albert Morawski, §N. 220 Nathan Ruhig, §N. 431 Moses Licht, §N. 21 Israel Safir, §N. 126 Schullim Hasenkopf, §N. 59 Samuel Lichtig, §N. 178 Adolf Kretschmer, §N. 90 Isak Wachs, §N. 83 Herz Grab, §N. 211 Mathias Bohr, §N. 98 Samuel Rettig, §N. 355 Roman Zarrow, §N. 441 Franz Herdina, §N. 410 Heinrich Stradial, §N. 330 Ludwig Pedenkowski, §N. 303 Ludwig Prependowski, §N. 306 Julian Kleczkowski, §N. 213 Abraham Schönwetter, §N. 251 Salamon Flicker, §N. 157 Johann Jaworski, §N. 137 Carl Urbas, §N. 139 Ignatz Dobrzański, §N. 124 Aron Karfunkel, §N. 111 Gersten Most, §N. 111 Samuel Most, §N. 101 Juda Wachtel, §N. 94 Kellman Kunstrreich, §N. 87 Abraham Weissman, §N. 67 Chaim Schwarz, §N. 235 Valentyn Godzian, §N. 71 Simche Kneller, §N. 62 Michael Kuczaba, §N. 27 Markus Tochten, §N. 46 Aron Beuias, §N. 5 Viktor Bielecki, §N. 10 Felix Haydukiewicz, §N. 78 Haskel Hankler, §N. 238 Lorenz Orszulski, §N. 167 Michael Brodowicz, §N. 373 Zeno Seredyński, §N. 207 Hersch Tauiter, §N. 287 Isak Weiser, §N. 243 Anton Orszulski, §N. 220 Wolf Tugendhaft, §N. 235 Thomas Powroźnik, §N. 218 Ludwig Poropczyński, §N. 310 Sacher Frühmann, §N. 156 Salamon Pologo, §N. 142 Mayer Nadel, §N. 135 Naftali Lander, §N. 133 Israel Weisberg, §N. 129 Aron Zierbich, §N. 134 Schia Ross, §N. 100 Jakob Wachtel, §N. 441 Theofil Herdina, §N. 431 Gedeile Spielmann, §N. 292 Schia Ringel, §N. 293 Leonhard Uscinski, §N. 406 Ignatz Piąkowski, §N. 368 Anton Ledochowski, §N. 368 Albert Słonina, §N. 392 Felix Ranfora, §N. 392 Franz Gembarowicz, §N. 243 Joseph Machowski, §N. 248 Felix Kozakiewicz, §N. 198 Leibisch Wurm, §N. 148 Joseph Stein, §N. 149 Leib Max, §N. 110 Isak Flaschen, §N. 94 Wolf Hammer, §N. 307 Schmul Jakobi, §N. 54 Osias Honigsman, §N. 55 Wolf Sandhaus, §N. 223 Isak Vergessnicht, §N. 27 Abraham Gross, §N. 407 Johann Wele, §N. 256 Joseph Jurški, §N. 102 Schia Diamant, §N. 42 Anton Rosturkiewicz, §N. 410 Joseph Dzikowski, §N. 413 Michael Romański, §N. 268 Carl Ledochowski, §N. 362 Alexander Gross, §N. 316 Anton Buczek, §N. 319 Ferdinand Hohenauer, §N. 307 Jakob Geiger, §N. 200 Abraham Hausman, §N. 280 Josef Weitzman, §N. 263 Nathau Schönewitter, §N. 120 Schaul Licht, §N. 121 Leib Wasser, §N. 98 Wolf Elien, §N. 327 Ludwig Kessler, §N. 92 Sacher Methos Goldstein, §N. 13 Joseph Feuerabend, §N. 78 Jakob Ehrlich, §N. 61 Eisik Sasir, §N. 33 Jakob Woźniakiewicz, §N. 178 Alexander Biegański, §N. 154 Joahn Godzian, §N. 38 Joseph Kanzler, §N. 368 Franz Lukasiewicz, §N. 333 Carl Gurski, §N. 207 Joseph Asian, §N. 153 David Grünbaum, §N. 5 Joseph Bielecki, §N. 122 Mendel Steinbeisser, §N. 106 Ludwig Grochowolski, §N. 98 Leib Korngut, §N. 95 Boruch Brenner, §N. 23 Hellmann Ernsthaft, §N. 64 Simon Seiden, §N. 380 Anton Grell, §N. 17 Philip Obrecht, §N. 175 Thomas Polak, §N. 410 Peter Michael Murkociński, §N. 412 Peter Nowojski, §N. 380 Salomon Baumfeld, §N. 390 Johann Zaprzal, §N. 300 Simon Bukowski, §N. 306 Franz Illeczkowski, §N. 270 Leib Thier, §N. 182 Schia Wachtel, §N. 149 Awigdor Bernstein, §N. 150 Paul Jendraschek, §N. 123 Joseph Krasiński, §N. 23 Chaim Heiblum, §N. 100 Moses Wachtel, §N. 90 Feiwel Klapper, §N. 83 Samuel Ossner, §N. 45 Michael Matthiaschek, §N. 56 Jakob Reiber, §N. 68 Salamon Laub, §N. 6 Ladislaus Skwirczyński, §N. 9 Anton Lewicki, §N. 78 Joseph Haskel, §N. 81 Sacher Rosengarten, §N. 346 Valentin Tyczyński, §N. 371 Johann Szczepanek, §N. 15 Abraham Dukker, §N. 116 Jakob Weinberg, §N. 148 Hersch Wirtenberg, §N. 440 Abraham Kraus, §N. 480 Andreas Mischka, §N. 423 Albert Wegrzynek, §N. 400 Anton Jendrzejkiewicz, §N. 368 Ignatz Lukasiewicz, §N. 298 Mendel Wald, §N. 262 Hersch Tunkel, §N. 251 Hersch Flicker, §N. 252 Carl Hess, §N. 239 Martin Patroś, §N. 216 Gersten Hochdorf, §N. 150 Andreas Rzonso, §N. 61 Elias Moser, §N. 124 Abraham Latern, §N. 118 Michael Piąkowski, §N. 98 Samuel Goldfaden, §N. 95 Markus Augarten, §N. 88 Schmul Sandberg, §N. 78 Wolf Ehrlich §N. 256 Johann Trześniowski, §N. 51 Abraham Driller, §N. 56 Mendel Hirschhorn, §N. 110 Moses Seiden, §N. 94 Salomon Abte, §N.

96 Leib Westfried, Hn. 147 Hersch Reichman, Hn. 333 Carl Gurski, Hn. 178 Alexander Bieganski, Hn. 13 Joseph Feuerabend, Hn. 327 Ludwig Kessler, Hn. 319 Jakob Matzner, Hn. 223 Isak Vergessniicht, Hn. 307 Schmul Jakobi, Hn. 310 Simche Frühman, Hn. 238 Lorenz Orszulski, Hn. 235 Valentin Gadziau, Hn. 211 Mathias Baur, Hn. 178 Adolph Kretschmer, Hn. 178 Thomas Sarna, Hn. 134 Chaim Targele, Hn. 124 Isak Fertig, Hn. 98 Jeremias Safir, Hn. 90 Samson Uhr, Hn. 72 Joachim Raff, Hn. 53 Markus Papigay, Hn. 52 Herschel Warach, Hn. 33 Felix Woźniakiewicz — vorgeladen, binnen 6 Wochen, hieramts zu erscheinen, und ihrer Miliärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüchtlinge behandelt werden würden.

Rzeszow den 5. November 1843.

(46)

E d i c t .

(3)

Nro. 2184. Vom Magistrate der k. freien Stadt Kutty wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen der Frau Julianna Kwoczyńska in die exekutive Veräußerung der zur Verlassenschaftsmasse nach Moses Getzler gehörigen, in der Stadt Kutty unter Cm. 455 liegenden Realität zur Einbringung des ersiegten Betrages pr. 300 fl. R. M. sammt Nebengebühren, dann der Gerichts- und Exekutionskosten im Betrage von 5 fl. 1 kr. — 2 fl. 4 kr. und 1 fl. 46 kr. R. M. gewilligt worden.

Die Lizitazion wird in zwey Termimen und zwar: am 12ten Jänner und 10ten Februar 1847 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kuttyer Magistratskanzley unter nachstehenden Lizitzations-Bedingnissen abgehalten werden:

1tens. Zum Fiskalpreise wir der gerichtlich erhobene Schätzungsverth dieser Realität im Betrage von 309 fl. 30 kr. R. M. angenommen.

2tens. Jeder Kauflustige hat zu Handen der Lizitzations-Kommission vor der Lizitazion 10fl.100 des Fiskalpreises als Vadium zu erlegen, welches dem Meisibethenden in den Kauffchilling eingerechnet, den anderen Lizitanten aber wieder zurückgestellt werden wird.

ensst. Der Meisibethende ist verbunden binnen 14 Tagen nach Bestättigung der Lizitazion den angebothenen Kauffchilling an das Deposit des Magistrats zu erlegen.

4tens. Sobald der Ersteher dieser Bedingung Genüge gethan haben wird, wird denselben auf seine Kosten das Eigenthumsdekret auf die gekaufte Realität ausgefertigt, derselbe als Eigentümer intabulirt und in den physischen Besitz eingeführt; dagegen werden alle Lasten auf den Kauffchilling übertragen und aus dieser Realität extabulirt werden.

5tens. Falls der Meisibethende den Kauffchilling nicht erlegen sollte, wird auf seine Gefahr

und Kosten eine abermahlige Lizitazion dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, in welcher diese Realität um welchen immer Anboth veräußert werden wird.

6tens. Sollte die Realität bey keinem der obigen zwey Lizitzations-Termen über oder um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger über erleichternde Lizitzations-Bedingnisse in Gemäßheit des §. 148. G. O. eine Tagsatzung auf den 10ten März 1847 um 9 Uhr früh bestimmt.

7tens. Für diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Ansprüchen auf die Realität erst nach der gegenwärtigen Lizitzations-Ausschreibung in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungserinnerung aus welchem immer Grunde vor der Lizitazion nicht behändigt werden könnte, wird ein Kurator in der Person des hierortigen Insassen Mendel Windreich bestellt.

Vom Magistrats-Gerichte.

Kutty am 28ten November 1846.

(9)

E d i c t u m .

(3)

Nro. 38004. Caesareo-Regium in Regnis Galiciae et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Leopoliense Hedvigi de Com. Sierakowskie Zawałkiewicz — Rosaliae 1mo voto Sierakowska 2do Rychter et Annae Białoskórska medio praesentis Edicti notum reddit: ex parte Stephani Wilkoszewski contra eisdem puncto extabulationis de bonis Raba wyżna donationum 6tae partis bonorum corundem eis pos. 9. on. inhaerentium omnisque juris ex eis servientis sub praes. 3. Decembris 1846. N. 38004. huic Judicio libellum exhibitum, Judiciique opem imploratam esse. Ob commorationem earum ignotam, eis earum periculo et impendio judicialis Advocatus Dominus Midowicz cum substitutione Domini Advocati Kolischer qua Curator constituitur, quocum juxta praescriptam pro Galicia in Codice judicario normam pertractandum est. Praesens Edictum itaque admonet ad hic C. R. Fori 16. Martii 1847. hora decima matutina qua termino ad contradictorium praesixo comparendum et destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum, aut sibi alium Advocatum in patronum eligendum et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensioni causae proficia esse videntur; ni siant et causa neglegta fuerit, damnum inde enatum propriae culpaे imputandum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.  
Leopoli die 15. Decembris 1846.

(48)

Kundmachung.

(3)

Nro. 70142. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Bochnia erledigten Stelle eines Kon-

zeptspraktikanten, womit das Adjutum von Zweihundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 25ten Januar 1847 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Bochniaer Magistrate, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion,

b) über die zurückgelegten juridischen Studien, und die etwa erhaltenen Wahlfähigkeitdekrete,

c) über die Kenntnis der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache;

d) über das untadelhafte moralische Verhalten, die Fähigkeiten, Verdienst, und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Perioden übersprungen wird,

e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Bochniaer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgouvernium.

Lemberg am 12. Dezember 1846.

### (3) Kundmachung.

Nro. 65892. Paul Szabo der Jüngere, beinahe 30 Jahre alt, jedoch älter ausschend, von sehr hoher schmächtiger Statur, schwarzen Haaren und derlei Augen, kurzäugig, dunkler, bläser Farbe des Gesichtes, auffallend lange Füße, weißlichen Haaren an den Schläfen. Direktor einer ungarischen Handelsgesellschaft, ist nach begangener Veruntreuung eines Betruges von 5000 flr. C. M. aus dem königl Pesthier Komitate am 20ten Oktober l. J. flüchtig geworden. Derselbe reiset auf den, einem Windarzten Johana Baldini von ungarischen Behörden ausgesetzten Geleitschein. Auf Ansuchen der königl. ungarischen Statthalterei vom 27. Oktober l. J. B. 42002 wird Jedermann gewarnt, mit demselben in seinen eigenem oder im Namen der Gesellschaft, deren Vorsteher er war, Geschäfte einzugehen — vielmehr Jedermann aufgefordert, denselben im Betretungs falle an die nächste Civil- oder politische Obrigkeit anzuzeigen.

Vom k. k. Landesgouvernium.

Lemberg am 9. Dezember 1846.

### (4) Obwieszczenie.

Nro. 1666. Ze strony c. k. Urzędu Komorniczego Stanisławowskiego podaje się do powszechniej wiadomości, iż w skutek uchwalny Wysokiego c. k. Sądu Szlacheckiego Stanisławowskiego dnia 2. Listopada 1846 pod liczbą 7909 wypadłej, znaczne kosztowności po s. p. Antonim Pietruskim pozostałe — jakoto: perły, brylanty, rzeczy złote, rozmaite srebra stołowe,

erwisy do kawy i herbaty, lichtarze i t. p. przez publiczną licytację dnia 28. Stycznia 1847 i w następujących dniach zawsze w godzinach urzędowych w mieście Stanisławowie w gmachu c. k. Sądu Szlacheckiego Stanisławowskiego za gotowe pieniądze najwięcej ośtarującemu sprzedawającemu będą. — Do czego chęć licytowania mających niniejszym obwieszczeniem wzywa się Stanisławów dnia 18. Grudnia 1846.

### (29) E d i P. t.

(2)

Nro. 214. Vom Justizamte Kolaczyce als Abhandlungsbehörde werden alle Gene welche an die Verlassenschaft des am 5ten April 1845 in Rice litz verstorbenen Albia Nowakiewicz gewesenen Handlungs - Comitis als Erben oder Glaubiger Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre + Wochen von unten gesetztem Tage an, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen welche sich hierzu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Kolaczyce den 1ten Dezember 1846.

### (28) E d i P. t.

(2)

Nro. 390 Vom Dominio Wiśniowa Jasloer Kreises werden die unbefugt abwesenden Militärflichtigen, als:

Madeł Bildfeld aus Niewodna Haus-Nro. 12, Michael Mrucz aus Szulnarowa Haus-Nro. 118, Thomas Baran — — — — — 74, zur Rückkehr in ihre Heimat binnen sechs Wochen von Tage der letzten Einschaltung dieses Edikts in die Lemberger polnische Zeitung, hiemit aufgefordert, widrigfalls dieselben als Refraktionsflüchtlinge erklärt werden müßten.

Wiśniowa am 2ten Dezember 1845.

### (27) E d i P. t.

(2)

Nro. 37170. Vom k. k. lembberger Landrechte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Nicolaus Potocki nemlich der Frau Beata Czacka, Herrn Alexander Potocki, dann den Frauen Amalia Gräfin Brühl und Josephine Gräfin Potocka, oder deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider sie die Erben der Maria Potocka, gebor. Borzecka, nemlich die Frau Honoratha Borzecka, der Herr Anton Sebastian Dembowski und der Herr Alfred Alexander Młocki am 2ten November 1845 j. B. 37170. hiergerichts ein Gesuch um die Bestimmung der Währung des auf den Kaufpreis der Güter Gliniany sammt Zugehör angewiesenen, aus dem größeren Betrage von 70000 flp. herstammenden Betrags von 55000 flp. und

dessen Ausfolgung aus dem hiergerichtlichen Erlagsamte angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 10ten Hornung 1847 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pisz Lewicz und zu dessen Stellvertretung den Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witwicki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die H.H. Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzugezeigen, überhaupt dir zur Vertheidigung dienlichen vorschreibmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rath'e des k. k. Landrechts.  
Lemberg den 2ten Dezember 1841.

(37) **K u n d e l a c h u n g** (2)

Nro. 4103. 4124. 4371. 4393. 4516. Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird bekannt gemacht, daß die Lizitazion zur Veräußerung der Realitätenanteile nach Israel Kastor in Tarnow sub CN. 46 gelegen, im Wege exekutiver Einbringung der Forderung des Michael Pallester im Beitrage von 150 fl. C. M. f. N. G. am 25ten Februar 1847 um 10 Uhr Vormittags als dem Aten und letzten Termine wegen vereitelten drey ersten Lizitazionsterminen unter denselben Bedingnissen, welche mittelst hiergerichtlichen in der Lemberger poln. Zeitung ddto 11. September 1846 Nro. 111 eingeschalteter Kundmachung dts 1. September 1846 B. 1410 verlautbart worden ist, — werde abgehalten und an den Meistbietenden um jeden beliebigen Preis auch unter dem Schätzungsverthe von 7329 fl. 20 kr. C. M. werde hintangegeben werden.

Beschlossen im Rath'e des Magistrats.  
Tarnow den 16ten Dezember 1841.

(30) **Evacuations-Edikt** (2)

Nro. 5304. Von der k. k. Radautzer Wirthschafts-Direktion, werden alle jear, welche auf die Verlassenschafts-Masse des am 13. Dezember 1845 ab intestato zu Strascha vorstorbene Bauern Grigori Gariesz, welcher keine Descendenten blos eine Witwe Namens Maria zurückließ, und dessen Seitenverwandten hier unbekannt sind, welche immer Unsprüche zu machen gedenken, oder das

Erbrecht antreten wollen, binnen einem Jahre a dato, ihre Unsprüche und Rechtstitel hieramts persönlich oder mittels eines Bevollmächtigten anzumelden und zu erweisen, ansonst die Verlassenschaft nach dem Geseze abgehandelt, und damit was Rechtens ist, vorgekehrt werden wird.

Radautz den 25ten Oktober 1846.

(32) **E d i k t** (2)

Nro. 4609. Vom k. k. Distriktobergericht zu Su-ecawa wird anmit fund gegeben: es werde in Ab- sicht auf die Einbringung der durch die k. Stadt Suczawa erzielten Forderung pr. 820 fl. 31 4/8 kr. B. Z. nach der Scala des Finanzpatentes vom Monate September 1803, sammt den vom 31ten Dezember 1827 laufenden 4100 Zinsen, dann der mit 3 fl. 27 kr. und 9 fl. 54 kr. C. M. zuer- kannten Gerichtskosten, die Teilstiethung der den Geschwistern Hersch, Zallel, Chaaa und Ite Moldauer, dann der Ester Bassauer gehörigen unabgetheilten Hälfte der hierstädtischen Realität Nro. 10. 314 auf den 10ten Februar 1847 und den 10ten März 1847 jedesmal Vormittags 10 Uhr un- ter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1) Zum Ausrußpreise wird der gerichtlich er- hobene Schätzungsverthe pr. 1444 fl. C. M. an- genommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, ein Vaduum von 144 fl. C. M. zu Handen der Lizitazions- Kommission baar zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber sogleich rückgestellt wer- den wird.

3) Der Meistbietende ist verpflichtet, die eine Hälfte des Kaufpreises (mit Einrechnung des Vaduums) binnen 30 Tagen, die andere Hälfte aber binnen 6 Monaten jedesmal vom Tage der Zus- stellung des Bescheides über den bestätigten Lizitazionsakt gerechnet, an das Depositenamt dieses Gerichtes baar zu erlegen.

Der Käufer ist aber verpflichtet, falls einer von den intabulirten Gläubigern die Zahlung seiner Forderung vor der Verfallszeit anzunehmen sich weigern sollte, dieselbe nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen.

4) Nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kauf- preises, wird dem Käufer das Eigenthumsdecret ausgesertigt und die Realitätenhälfte in den physi- schen Besitz übergeben werden; auch wird der- selbe erst nach vollständiger Berichtigung des Kauf- schillings anzusuchen berechtigt seyn, damit der- selbe als Eigentümer intabulirt, die intabulirten Lasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertra- gen werden.

5) Falls der Käufer diesen Verbindlichkeiten nicht genau nachkommen sollte, alsdann wird auf seine Gefahr und Kosten die frägliche Realitätenhälfte

in einem einzigen Ternite auch unter dem Schätzungsverthe die veräußert werden, und derselbe haftet für den hieraus entstandenen Schaden nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen. Das Vadium bleibt jedesfalls zu Gunsten der Hypothekar-Eigenthümer und rücksichtlich Gläubiger selbst alsdann verfallen, wenn sich bei der Reklamation kein Absatz am Kaufschillinge ergeben sollte.

(6) Wenn die Realität in diesen beiden ersten Terminen über, oder doch wenigstens um den Schätzungsverthe nicht veräußert werden würde, alsdann wird zur Einvernahme der Hypothekar-Gläubiger im Sinne des §. 148 der gal. G. D. und des Hofdekrets vom 25. Juni 1824 N. 2017 der JustizGesetz-Sammlung der Termin des 23ten März 1847 Vormittags 10 Uhr bestimmt, und hiernach im Sten Lizitationstermine ausgeschrieben werden.

Hievon werden die Interessenten, namentlich die verschossenen Hypothekarbesitzer Zalle, Chana und Itte Moldauer, dann der abwesende Gläubiger Baumeister Ott mit dem verständigt: daß für die ersten drei, Meschulem Hammer, für die Tabulargläubiger, insbesondere für Ott, H. Peter Jaslowiecki zum Kurator ad actum bestellt werden. — Suczawa den 28. November 1846.

(40) **K u n d m a c h u n g . (2)**

Nro. 11505j1846. Vom kön. gal. Merkantil- und Wechselgerichte wird dem Anton Obholzer hiemit bekannt gemacht, daß Anton Sechak wider denselben um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 216 fl. C. M. s. N. G. hiergerichts eingekommen ist, und ihm solche bewilligt wurde. Da nun sein Wohnort unbekannt ist, so wurde ihm zum Vertreter von Umtewegen H. Advokat Piątkowski mit Substituirung des H. Advokaten Rodakowski zur Vertheidigung beigegeben. Es liegt ihm sonach ob über seine Rechte frühzeitig zu wachen, sonst wird er sich die etwa entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben müssen.

Lemberg am 12. November 1846.

(36) **E d i k t . (2)**

Nro. 4329. Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow als Realinstanz wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: es haben die Eheleute Rudolph und Katharina Michniewicz sub praes. 30ten November 1845. Z. 4339. die Bitte gestellt, die in dem Aktivstande des Hauses sub NC. 158 intabulirten Eigenthümer, als: Adalbert und Katharina Lewiczowski, Peter Lewiczowski, Andreas und Viktoria Paschalski, Antonina Thuma und Amalia Palińska, und in Verfolgung dessen die Bittsteller auch als Eigenthümer des sub NC. 158 gelegenen Grundes zu intabuliren. Das Gericht hat diesem Gesuche zu willfahren besunden

und den obbenannten Eigenthümern respective deren Verlassenschaftsmasse und ihren präsumitiven oder erbserklärten Erben den Hrn. Landesadvokaten Piotrowski zum Kurator ad actum bestellt, und selbem in dieser Eigenschaft den Tabularbesccheid zustellen lassen, wovon selbe mittelst gegenwärtigen Ediktes zu ihrer Nachachtung verständigt werden.

Beschlossen im Rath'e des Magistrats.  
Tarnow den 10. Dezember 1846.

(39) **K u n d m a c h u n g . (2)**

Nro. 11760j1846. Vom kön. gal. Merkantil- und Wechselgerichte wird den Eheleuten Johann und Sabina Podoleckie hiemit bekannt gemacht, daß Anna Ornstein wider dieselben um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 2135 fl. C. M. s. N. G. hiergerichts eingekommen ist, und ihm solche bewilligt wurde. Da nun ihr Wohnort unbekannt ist, so wurde ihnen der Vertreter in der Person des H. Advokaten Zminkowski mit Substituirung des H. Advokaten Cybulski von Umtewegen zur Vertheidigung beigegeben. Es liegt ihnen sonach ob über ihre Rechte frühzeitig zu wachen, sonst werden sie sich die etwa entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben müssen.

Lemberg am 19. November 1846.

(3668) **E d i k t . (2)**

Nro. 2485. Vom Magistrate der k. Freistadt Przemysl wird bekannt gegeben: daß Joseph Vogt eine Rechnungsklage wider die Mathias Czarneckischen Erben, als: Rosalia Vogt, Klara Czarnecka — Peter, Adalbert, Karl, Anton und Kasimir Czarneckie — dann Maria Hofsass endlich die Barbara Zatwardnickischen und Katharina Vogtschen Erben wegen Genehmigung oder Be-mänglung der Rechnung aus Unlaß der Einbringung der gegen Anton Grafen Stadnicki ersiegten — Mathias Czarneckischen Kapitalien pr. 1000 Dukaten und 123 Dukaten mit 50 1/2 fr. C. M. c. s. c. in ihrer Einnahme mit 5500 fr. C. M. — deren Verwendung mit 4633 fl. C. M. und den bestirittenen Kosten mit 1576 fl. 2 fr. C. M. unterm 21. Juli 1846 Z. 2485 überreicht habe. — Da die Barbara Zatwardnickischen und Katharina Vogtschen Erben dem Namen und Wohnorte nach unbekannt sind, so hat der Magistrat zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Bürger Franz Sieghard als Kurator bestellt — mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird. — Durch dieses Edikt werden demnach diese unbekannten Erben erinnert — zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhilfen — oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Magistrate anzugezeigen — und überhaupt die zur Ver-

theidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, ansonsten sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Przemysl am 21. November 1846.

(45) Edikt (2)

Nro. 1819. Vom Dorna Watraer Kammeral-Mandatariate als Obrigkeit werden jene heuer auf den Assentplatz berufenen und nicht erschienenen Individuen, als:

Aus Dorna Watra :

- Haus-Nro. 122. Mihay Ciganu,  
104. Peter Kozann,  
124. Jacob Oane,  
131. Stephan Nikulitz,  
215. Georzi Makul,  
285. Peter Negri,  
327. Nikolay Cherar,  
368. Artemi Muntian,  
460. Juon Thodaszko,  
477. Jeremie Ungurian,  
520. Franz Rosner,

Aus Dorna Iandreni :

- Haus-Nro. 149. Kosma Prale,  
178. Juou Ursu,

Aus Jacobeny :

- Haus-Nro. 213. Carl Pellion,  
222. Gawril Ursan,

Aus Kirlibaba :

- Haus-Nro. 30. Franz Feig,  
30. Anton Feig,

binnen sechs Wochen hier zu erscheinen vorgeladen, im widrigen Falle gegen dieselben das gesetzliche Verfahren eingeleitet wird.

Vom f. f. Kam. Mandatariate.

Dorna Watra den 11ten Dezember 1846.

(53) Edictum. (2)

Nro. 35537. Per C. R. Forum Nobilium Leopoliense absentes ac de domicilio ignoti Joannes et Julianus Zukowskie hisce excitantur ut se ad successionem post Michaelem Zukowski, intra unum annum insinuent secus haereditas haec cum insinuantibus sese haeredibus pertractabitur iisdemque addicetur.

Ex Cousilio C. R. Fori Nobilium.

Leopoli die 21. Decembris 1846.

(26) Edikt. (2)

Nro. 31960. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird der Marianna Szmidowicz, und eigentlich ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Fr. Anna und Adolphina Krines verehelichte Meyer wegen Zahlung der Summe von 6000 fl. C. M. unterm 8. Oktober 1846 zur Z. 31980 ein Exekutionsgeschuch angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsfache

eine Tagsatzung auf den 11. Februar 1847 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten dem Landrechte unbekannt ist, so hat das f. f. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czermak mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Midowicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathе des f. f. Landrechts.

Lemberg den 1. Dezember 1846.

(33) Edikt (2)

Nro. 34710. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Cantius Podolecki mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben, und wider die Fr. Valentine Boberska wegen Wiedereinsetzung in die Frist zur Erfüllung der Einrede gegen die wegen Zahlung von 66 Duk. ausgetragenen Klage, unter dem 3. November 1846 Z. 34710 Johann Czerwinski eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 22. März 1847 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Das der Aufenthaltsort des Belangten Johann Cantius Podolecki unbekannt ist, so hat das f. f. Landrecht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Guoński mit Substituirung des Advokaten Duniecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathе des f. f. Landrechts.

Lemberg den 19. Dezember 1846.

(54). K u n d m a G u n . (4)

Q. 101. Wegen Sicherstellung der erforderlichen 80,000 Stück Fruchtsäcke wird die öffentliche Lizitazion am 11ten Janner 1847 freu, um 10 Uhr in dem hiesigen Monturs-Kommisions-Gebäude abgehalten werden.

Die Lizitazien wird auf die Bedingungen des folgender Massen lautenden Kontrahes abgehalten und geschlossen, so zwar: daß der Bestbiether diesen Kontrakt gleich nach beendigter Lizitazion in der Eigenschaft als Kontrahent zu unterschreiben und die Monturs-Kommision denselben zur hohen Genehmigung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, einzubefordern hat.

K o n t r a k t ,

welcher zwischen der k. k. Jaroslauer Monturs-Kommision eines dann dem N. N. aus N. N. andern Theils in Folge der mit dem hohen hofkriegsrathlichen Resscripte A. 6440 vom 12. Dezember 1846 (General-Kommando-Intimation vom 19. Dezember 1846 S. 6788) angeordneten Verhandlung unter folgenden Bedingungen jedoch dergestalt abgeschlossen wurde, daß die Offerenten für ihre Unbedethe gleich, das höchste Uerar aber für den abgeschlossnen werdenden Kontrakt erst nach dessen von dem k. k. Hofkriegsrathe erfolgenden Genehmigung verantwortlich bleibt; wenn jedoch der Offerent die nach erfolgter Ratifikation zu errichtende formliche Kontrakts-Urkunde zu fertigen sich weigern sollte, so vertritt das vorliegende, von ihm gefertigte ratifizierte Verhandlungs-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrahet.

1tens. Verbindet sich der Kontrahent, die bei dieser gegenwärtigen Verhandlung offerirte Anzahl neuer Fruchtsäcke an die k. k. Jaroslauer Monturs-Kommision in das Kommisions-Haus alda auf seine Gefahr und Kosten zu liefern, und daselbst zu übergeben.

2tens. Die Einlieferungsfrist hat mit 1ten Februar anzufangen, und bis Ende Juli 1847 zu dauern, jedoch wird bedungen, daß für den Monat Februar wo nicht ein Viertel doch wenigstens ein Fünftel, und eben so auch für den Monat März ein gleiches Quantum abzuliefern seyn wird.

3tens. Die zu liefernden Säcke werden aus Kittelzwisch zwei Ellen lang und im ganzen Umfange Ein und eine halbe Elle weit geschnitten haben aber fertiger, in der Länge 1 61/64 Ellen, in der halben Weite 23/32 Ellen und dürfen über die Quer nicht geschnürt seyn. Zur Erzeugung dieser Säcke muß der Zwisch vollkommen Eine Wiener Elle breit seyn, wo sodann aus einem Ganzen, und einen halben zwei Ellen langen Blatt ein vorschriftsmässiger Getreidesack erzeugt werden kann, diese Säcke haben ebenfalls zwei ausgenahte Löcher, in welche Drei Sechstel Klafter langer mittlerer Spagat zum Zubinden eingesogen wird, ein derlei Sack mißt im zugeschnit-

tenen Zustande zwei Ellen oder 4 Schuh 11 Zoll in der Länge oder Höhe, und 1 1/2 Ellen oder 3 Schuh 8 1/4 Zoll in der Breite oder Weite, der fertige Sack mißt in der halben Weite 23/32 Ellen oder 1 Schuh 9 1/4 Zoll, und in der ganzen Länge 1 61/64 Ellen oder 4 Schuh 9 1/2 Zoll, überhaupt müssen die zu liefernden Fruchtsäcke den bestehenden Mustern, wovon einer mit dem Siegel der Monturs-Kommision versehen, dem Kontrahenten übergeben, und ein Stück mit dem Siegel des Kontrahenten versehen, bei der Monturs-Kommision aufbewahrt wird, vollkommen gleich seyn.

4tens. Die Untersuchung und Beurtheilung der zu liefernden Säcke wird lediglich der übernehmenden Monturs-Kommision mit Intervenirung des k. k. Glembokaer Haupt-Verpflegungs-Magazins eingeräumt.

5tens. Verpflichtet sich der Kontrahent die bei der Übernahme als unqualitativsäig zurückgewiesene Säcke, mit andern qualitätsfähigen sogleich und ohne alle Wiederrede zu ersezten.

6tens. Dagegen verspricht die Monturs-Kommision, daß dem Kontrahenten für die kontraktmässig gelieferten, und bei jedesmaliger Ablieferung qualitätsmäßig befundener Säcke, der bei der gegenwärtigen Verhandlung erstandene, und hierach von dem hechöblischen k. k. Hofkriegsrathe genehmigte Preis pr. Stück bei dem k. k. Glembokaer Haupt-Verpflegungs-Magazine sogleich werde ausbezahlt werden.

7tens. Dieser Preis wird, nur für die, in dem §. 2. bestimmten Fristen gelieferten Fruchtsäcke bedungen, für die nach dem Verlaufe der bestimmten Ratenfristen gelieferten, oder für die nach dem Verlaufe der bestimmten Lieferungsfrist ersezenen Stücke aber, ist das Uerar vorausgesetzt, daß derlei verspätete Lieferungen und Ersäke vermög der unten im §. 9. dem Uerar vorbehaltene Wahl noch übernommen werden, und von dem Uerar nicht die Beischaffung des Rückstandes in andern Wegen vorgezogen wird, nur verbunden, um fünfzehn Prozent weniger zu bezahlen.

8tens. Ein jeder aus einer Lieferungsfrist in die andere übergehende Lieferungs-Rückstand wird zuerst von der nächst folgenden vom Uerar angenommenen Lieferung nach dem im §. 7. bedungenen mindern Preise ersezten, und damit bis zur gänzlichen Tilgung derselben fortgefahren.

9tens. Wenn sich in der letzten, oder in den früheren Lieferungsfristen ein Rückstand ergiebt, oder wenn der Kontrahent überhaupt was immer für eine Kontraktbedingung nicht pünktlich erfüllt, so ist die Monturs-Kommision berechtigt, entweder den Kontrahenten zur Lieferung des Rückstandes um den in dem §. 7. bestimmten mindern Preis, und überhaupt zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten, oder aber

und zwar selbst unter Zurückweisung der von dem Kontrahenten etwa nachträglich selbst in guter Qualität angebotene Lieferung den ganzen noch zu erfüllenden Kontrakts- oder Lieferungsrückstand einer jeden gänzlich verstrichenen Rate sowohl während des Kontraktes als auch nach demselben auf des Kontrahenten Gefahr und Kosten wo immer seil zu biethen, oder auch außer dem Licitationswege die zu liefernden Säcke wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise für Rechnung des Kontrahenten einzukaufen, und von denselben die Kostendifferenz zu erhöhlen, auch ist der Kontrahent verbunden die höhere Beköstigung dieser Beischaffung nach dem von der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung verfaßten Ausweise, welchen der Kontrahent hiemit ausdrücklich, als den richtigen Ertrag desselben anerkennt, und in welchem den Kontrahenten der eingekaufte Rückstand nur nach den mindern Preisen des §. 7. zu Güten zu rechnen ist, unvergeierlich sogleich zu ersehen.

Uibrigens steht es dem Uerar auch frei den Lieferungsrückstand gar nicht anzuschaffen ohne daß deshalb den für das Uerar auf den Fall, als der Kontrahent keine Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllt, bedungenen Rechten, auch nur im Geringsten präjudicirt wird. Über den entfallenden Lieferungsrückstand wird das General-Commando als die, die Stelle des Militär-Uerars vertretende Landesbehörde nach Nothwendigkeit entscheiden, ob der frägliche Rückstand nachträglich, und binnen welcher Zeit zur Afsuhr zu bringen, oder aber diese Afsuhr ganz zu unterlassen sey.

10tens. Stirbt der Kontrahent vor Beendigung des übernommenen Lieferungsgeschäftes, so übergehen alle ihm nach diesem Vertrage zustehenden Rechte, und obliegenden Verpflichtungen an seine Rechtsnehmer nach dem Todesfall, und wenn er sonst zur Verwaltung seines Vermögens unfähig würde, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn nicht das Uerar in diesen Fällen den Kontrakt ganz aufzulösen findet.

11tens. Zur Sicherheit der k. k. Monturkommision rücksichtlich des höchsten Uerars für die genaue Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes und beziehungsweise Entschädigung ist von dem Kontrahenten die zehnprozentige Erfüllungskau-  
tion zur Kassa des k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins zu Glemboka zu erlegen. Diese Erfüllungskau-  
tion wird wenn der im §. u. erwähnte Fall einer höheren Beköstigung eintreten sollte, auf Abschlag derselben zurückbehalten, wenn sich aber keine höhere Beköstigung ergebe, so wird im Nichterfüllungsfalle des Kontraktes die Caution als dem Uerar verfallen eingezogen. Überhaupt soll die Caution dem Uerar jedenfalls sobald der Kontrahent was immer für eine Kontraktsbedin-  
gung nicht pünktlich erfüllt, insbesondere selbst dann verfallen seyn, wenn das Uerar den etwa

erwachsenen Rückstand auch gar nicht beischaffen sollte.

12tens. Der Monturkommision steht es übri-  
gens frey, alle jene Maßregel zu ergreifen, wel-  
che zur unaufgehaltenen Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Unsprüche,  
die er aus dem Kontrakte machen zu können  
glaubt, offen stehen solle.

Urkund dessen werden drei gleichlautende Kon-  
trakt-Parien zur vollen Bekräftigung ausgeferti-  
get, und eines hieron mit dem klassenmäßigen  
Stempel auf Kosten des Kontrahenten versehen  
werden.

#### S o n s t i g e L i c i t a t i o n s - B e d i n g u n g e n .

Tedermann der zu dieser Licitation zugelassen werden will, muß sich mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsbürgerlichen Zeugniß über seinen guten Leumund und seine Verhügendumstände ausweisen. Zur Erleichterung der Licitanten wird die fragliche Säckelieferung in 10 bis 12 Par-  
tien zu 4000 bis 8000 Stücke ausgebothen wer-  
den, und sollte es einzelnen Bewerber erwünscht seyn, Anbothe zur Lieferung nach Lemberg an das dortige Verpflegungs-Magazin zu machen, so werden auch solche aufgenommen und behandelt.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Ver-  
trag ersteilen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben, dem Uerar in Solidum, das ist Einer für alle, und alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ih-  
nen, oder aber eine dritte Person nahhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellun-  
gen von Seite der Behörden ergehen, und mit dem alle auf den Kontrakt Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kon-  
trakte bedungenen Zahlungen gegen die vorge-  
schriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen, und hier-  
über zu quittiren hat, kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte, der den Kontrakt in Gesell-  
schaft übernehmenden Mitglieder in solange an-  
gesehen wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Besugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Er-  
klärung der mit der Erfüllung des Vertrags be-  
auftragten Behörde nahhaft gemacht haben wer-  
den. Nicht desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahen-  
ten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten, in Solidum, und es hat demnach das Uerar das Recht und die Wahl sich zu diesem Ende an wem immer von den Kon-  
trahenten zu halten, und im Falle eines Kon-  
traktbruches oder sonstigen Unstandes seinen Re-

gref an den einen, oder den andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, welche noch vor Beendigung der mündlichen Lizitation eingelangt seyn müssen, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden, jedoch werden solche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt, nemlich:

- Wenn solche noch vor dem formlichen Abschluß der Lizitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Vadium, oder statt desselben der Kassa-Erlagschein beigeschlossen ist.
- Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Richts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protokoll selbst, unterschrieben hätte; endlich
- Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich erbiethet, im Falle er Erstehher bliebe nach erhaltenem offiziellen Kenntniß hieron, das Vadium zur vollen Caution unverzüglich gleich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichen Wegen verhalten werden kann.

Enthält nun ein solches schriftliches Offert, einen besseren Anboth als jener des mündlichen Bestbiethers ist, so ist die Lizitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Lizitanten wieder fortzuführen, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert anzunehmen. Ist der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist letztern der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Als Erstehher wird dann derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbothe der Bestbiethher bleibt.

Erklärungen, daßemand noch immer um ein oder einige Prozente besser biethe, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestboth werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. Monturs-Commission.

Jaroslau am 28. Dezember 1846.

## (61) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 22235. Zur Verpachtung des mit h. Gub. Dekrete vom 15ten November 1846 B. 67970 für die Stadt Alt-Sandez auf das Jahr 1847 bewilligten Gemeindzuschlags von gebrannten geistigen Getränken, wird am 13ten Jänner 1847 die Lizitation in der Alt-Sanditzer Magistratskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. — Dieses wird von Seite des Sanditzer k. Kreisamtes mit dem Beifache zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Fiskalpreis von welchem 10fl. 100 als Vadium zu erlegen sind, 250 fl. 15 kr. C. M. betrage, daß jedoch Anbothe unter denselben werden angenommen werden.

Die übrigen Bedingnisse werden am Tage der Lizitation bekannt gemacht werden.

Sandez am 1ten Jänner 1847.

## (3706) Edikt (3)

Nro. 39867. Vom k. k. Lemberger Landrechte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Goluchowska und für den Fall ihres Ablebens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Fr. Casimir Homolacz geb. Frein Lewartowska wegen Löschung der Verbindlichkeit des Casimir Petryczyn, die Mühle in Gnojnik herzustellen, aus dem Eastenstande 3/4 Theile der Güter Gnojnik wie Dom. 77. pag. 149. n. 26. on. unterm 21. Dezember 1846 B. 39867 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 23. März 1847 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blumensfeld mit Substituirung des Advokaten Dr. Starzewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dieischen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathे des k. k. Landrechts.  
Lemberg den 23. Dezember 1846.

# Dziennik Urzędowy.

Lwów dnia 9. Stycznia 1847.

## Kreisschreiben des k. k. galizischen Landesguberniums.

Nro. 74913.

(67)

(1)

Berichtigung des in dem deutschen Texte des Kreisschreibens vom 11ten April 1846 N. 19953 eingeschlichenen Fehlers.

In dem Hofdekrete vom 27ten März 1846 Zahl 10349, womit die allerhöchste Entschließung vom 14ten Februar 1846 in Betreff der Wirkung eines Gesuches, um Aufhebung der Folgen des Ausbleibens bei den Tagsahungen, oder um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine verstrichene Fällfrist, zur öffentlichen Kundmachung mitgetheilt wurde, hat sich im 2ten Sahe des deutschen Textes der allerhöchsten Entschließung beinahe am Schluß der Verordnung ein Fehler eingeschlichen, indem es statt: »aufgehoben« heissen soll »aufgehalten«.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 7ten Dezember 1846 Zahl 40266—2843 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg am 19ten Dezember 1846.

Franz Freiherr Krieg von Hochfelden,  
Gubernial-Präsident.

Leopold Graf Lazancky, Gubernial-Vice-Präsident.

Franz Mitis, Gubernialrath.

## (20) Konkurs. (3)

Nro. 17710. Zur Besetzung einer in Erledigung gekommenen Kreiskanzlistenstelle 3ter Klasse, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. C. M., wird der Konkurs bis Ende Jänner 1847 ausgeschrieben.

Die Bittsteller, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre dokumentirten Bittgesuche belegt mit den Nachweisungen:

- a) über ihr Nationale,
- b) über ihre Verwendung und den Aufenthalt seit dem Austritte aus den Schulen,

c) ihre zurückgelegten Studien,

d) über ihr untadelhaftes moralisches Vertragen,

e) über ihre Verwandtschaft mit einem der hierigen Kreisamtsbeamten, entweder durch ihre derzeitigen vorgesetzten Behörden, oder aber unmittelbar hieramts einzureichen.

Nach Verlauf der obigen Konkursfrist, wird kein Gesuch mehr angenommen, und die nach Verlauf des Termins einlangenden Eingaben werden unberücksichtigt gelassen.

Sandec am 20. Dezember 1846.

## (23) Lizitations-Aankündigung. (3)

Nro. 18358. Im Grunde der hohen Gubernial-Verordnung vom 27ten Oktober 1846 N. 62077. wird zur Sicherstellung der Erfordernisse an Baumaterialien und Arbeiten zur Ausführung der Straßen-Konservations-Baulichkeiten für das Jahr 1847 in dem Rzeszower Kommissariats-Bezirke eine öffentliche Lizitation mit der Tagfahrt auf den 14ten Jänner 1847 ausgeschrieben, und solche in der Rzeszower k. k. Kreiskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die diesfälligen Erfordernisse werden nach den einzelnen Wegmeisterschaften hintangegeben werden, wornach der Fiskalpreis jedoch nach Ausscheidung der Vergütung für das von dem betreffenden sechsjährigen Unternehmer zu diesen Konservations-Herstellungen bezuschaffende Deckstoff-

	quantum, und zwar, für die:	fl.	kr.
a) Sędziszower Wegmeisterschaft mit	568	24	214
b) Rzeszower	—	368	31 14
c) Lancuter	—	711	54
d) Przeworsker	—	61	57 14
e) Jaroslauer	—	296	8

in Konv. Münze entfällt, und wovon der zehnte Theil als Badium vor Beginn der Lizitation zu erlegen seyn wird.

Diese Lizitations-Ausschreibung ist auf der Stelle mit dem Beisahe gehörig zu verlautbaren, daß die gewöhnlichen Lizitations-Bedingnisse an der obigen Tagfahrt werden öffentlich vorgelesen werden, daß aber schon jetzt in Voraus als Hauptbedingniß aufgestellt wird, daß das zu dieser Konservations-Herstellung erforderliche Baumaterialie ein im Winter gefälltes Holz seyn müsse.

Rzeszow am 21. Dezember 1846.

(70) **Lizitations-Ankündigung.** (1)  
Nro. 17569. Zur Herstellung der im Jahre 1845 durch Hochwasser beschädigten Brücken und Straßen im Bezirke des Sanoker Straßensbau-Commissariats mit dem Kosten-Erforderniß pr. 2541 fl. 3 3/4 kr. C. M. und deren Überlassung an den Unternehmer wird am 14. Jänner 1847 Vormittags 9 Uhr in der Sanoker k. k. Kreis-

amtskanzlei die Lizitationsverhandlung abgehalten und bei ungünstigem Erfolge am 21. und 28. Jänner 1847 wiederholt werden.

Lizitationslustige werden sonach zur Erscheinung am Lizitationstermine, versehen mit dem 10pertigen Neugelde pr. 254 fl. 7 kr. C. M. aufgefordert.

Sanok am 22. Dezember 1846.

(49) **Kündigung.** (1)

Nro. 12198/1539. Von der k. k. KaaL.-Gefällen-Verwaltung für Steiermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Verlag zu Wolfsberg in Kärnten Klagenfurter Kreises im Wege der freien Konkurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Übersezung eines nach dem früheren System im Commissionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißperzenten in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden.

Dieser Verlag ist zur Materialsassung, an das k. k. Ararial-Magazin zu Graz angewiesen, welches 14 Meilen entfernt ist, ihm selbst aber sind 2 Großtrasikanten und 64 Kleinverschleifer zugeheilt.

Die für das Tabakgefäß zu leistende Caution beträgt 3900 fl.

Dieselbe kann entweder baar oder hipothekarisch oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden, wofür dem Verleger das Tabakmaterial im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird.

Das Stempelpapier hat der Tabak-Verleger auf eigene Kosten vom k. k. Filial-Magazine in St. Andra abzufassen, und hiefür keine Caution zu leisten indem derselbe bezüglich des Stempel-Commissionsgeschäftes bloß als Trafikant aufgestellt ist.

Nach dem Ertragniß-Ausweise, welcher bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt und in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden kann, betrug der jährliche Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende Oktober 1846 an Tabak-Material . . . . . 67788 Pfund,

und an Geldwerth . . . . .	36,016 fl. 38 kr.
dann an Stempelpapier . . . . .	2,809 fl. 36 kr.

Zusammen also . . . . . 38,826 fl. 14 kr.

Dieser Verschleiß gewahrt bei einer Provision von 600 vom Tabakverschleife überhaupt

2158 fl. 6 2/4 kr.

dann bei 1 1/4 % Gutgewicht von verschließen Gebeizten und bei 1 3/4 % vom Gespinst ferner bei 1/2 % von dem Verschleife des Stempelpapiers höherer Klassen . . . . .	38 fl. 27 3/4 kr.
	9 fl. 39 kr.
	3 fl. 18 kr.

und bei 2 0/10 des verschließenen Stempelpapiers niederer Classen 42 fl. 59 2/4 kr. endlich mit Einrechnung des auf 423 fl. 31 1/4 kr. entziferten a la minuta Gewinns

für den Verleger eine brutto

Einnahme von . . . . . 2676 fl. 2 kr.

Dagegen betragen die Ausgaben welche der Verleger zu bestreiten hat beiläufig : . . . . . 1648 fl. 34 1/4 kr.

über deren Abzug sich ein reiner Gewinn von . . . . . 1027 fl. 27 3/4 kr. darstellt.

Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleises und Verminderung der Auslagen vermehrt, dann eben so auch durch Abnahme des Verschleises und Vermehrung der Auslagen vermindert werden.

Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefälls-Behörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten.

Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden.

Sollte jedoch von jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlags oder Exekution auf seine Lösungsgelder oder Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefälls-Behörde die Aufkündigung auf eine Frist von dreißig Tagen.

Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, und gehörig gestempelten Offerte längstens bis 12. Februar 1847 um 12 Uhr Mittags im Bureau des Vorstandes der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu übereichen.

Ein solches Offert muß mit dem Lauffcheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällskasse ausgefertigten Quittung über das mit 390 fl. C. M. erlegte Neugeld belegt seyn, welches im Falle des Rücktrites, oder wenn der Ersteher nicht binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zustellung des Verleihungs-Dekretes die Caution sicher stellt, und den Verlag übernimmt, dem Arar verfällt.

Anbothe, welche nach dem bemerkten Zeitraume

eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formular nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltenen Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden, bei gleichlautenden Offeren wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten.

Übrigens wird es auch den nach dem früheren System im Kommissionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem h. Hofkammer-Dekrete vom 17. Dezember 1839 Z. 53602 festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags einzuschreiten.

Gratz am 10. Dezember 1846.

Formular des Offerentes.

Von Innen.

Ich Endesgesertigter erkläre hiemit rechtsver-

(55) **G i f f l.** (1)

Nro. 126. Von Seite des Ropczycer Magistrats wird bekannt gemacht, daß nachdem Matthias Sasiadek gegen Thekla Bartoszewska geborene Baczyńska dann gegen die Eheleute Joseph und Marianna Ryzickie in Betreff eines unter C. Z. 74 in der Ropczycer Vorstadt Srednie liegenden Grundstückes hieramts eine Civilklage vorbrachte, somit bei dem Umstände wo der Aufenthaltsort der gedachten Thekla Bartoszew-

(50) **K o n f u r s.** (2)

Nro. 34018. Bey dem in die Kategorie der Gefälls-Unterämter der III. Klasse eingereiheten k. k. Hilfszollamt in Onuth, ist die Stelle des Einnehmers mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und dem Genüse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartier geldes von jährlichen 40 fl. gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstauktion im jährlichen Gehaltsbetrage provisorisch zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien, die Kenntniß der Zollmanipulationen, des

(47) **A n t ü u d i g u n g.** (2)

Nro. 16625. Zur Herstellung der mit h. Gub. Verordnung vom 22. Dezember 1846 Z. 76211 genehmigten Conservation der Straßen im Lemberger Straßenbau-Kommissariats-Bezirke für das Jahr 1847 im Wege der Unternehmung, wird am 26ten Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr in der Lemberger Kreisamtskanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung dem Mindestfordernden überlassen werden.

bindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak-Verlages zu Wolfsberg nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 10. Dezember 1846 Zahl 12198 bekannte gemachten Bedingungen auf unbestimmte Zeit gegen Perzente vom Tabakverschleife zu übernehmen.

Die Quittung der k. k. Kasse über das mit fl. C. M. erlegte Reugeld, so wie auch mein Taufchein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltungszeugnis liegen bei.

Datum

Eigenhändige Unterschrift,

Von Außen.

Offert zur Übernahme des Tabak-Verlages zu Wolfsberg in Kärnten.

ska unbewußt ist, wird für dieselbe Joseph Ryzicki zum Kurator ernannt, der Termin zur Einrede und sonstigen Nothdurften auf den 25. Jänner 1847 10 Uhr Vormittags festgesetzt, und Thekla Bartoszewska aufgefordert, am obbeschagten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich einen Vertreter zu wählen, widrigens die frägliche Rechtsstreitigkeit sie betreffend mit dem ernannten Curator beigelegt sein würde.

Ropczyce am 17. November 1846.

Kasse- und Rechnungswesens, der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, dann über die Fähigkeit zur Leistung der vor dem Dienstantritte zu bestellenden Dienstauktion versehenen Gesuche bis Ende Jänner 1847 bei der k. k. Kammeral-Bezirk-Verwaltung in Czernowitz einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Kammeral-Bezirk-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen vereint. Kammeral-Gefallen-Verwaltung.

Lemberg den 10ten Dezember 1846.

Der Fiskal- und Ausrufspreis beträgt 3891 fl. 53 2/4 kr. C. M., wovon das 10percentige Vaduum vor der Lizitation erlegt werden muß. — Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen in der Kreisamts-Registratur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerkten Tag und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.  
Lemberg am 30. Dezember 1846.

### (22) Konkurs-Berichtbarung. (3)

Nro. 3484. Bei der, der k. k. vereinten Wieliczkaer Salinen- und Salzverschleiß-Administration unterstehenden k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia ist die Salinen-Hebamestelle in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresbestallung von Einhundert Gulden, und zwar: 50 fl. aus der k. k. Salinen-Aerarialkasse und 50 fl. aus der Bruderlade, dann ein unentgeldlicher Salzbezug von 15 Pfund pr. Familienkopf verbunden.

Die Verbindlichkeit der Bochniaer Salinen-Hebamme ist, bei allen unter der dortigen Bergarbeiter-Gemeinde sich ergebenden Geburtsnöthen

und überhaupt in allen einer Hebamme zustehenden Verrichtungen unentgeldliche Hülfe zu leisten.

Bewerberinnen um diese Anstellung haben ihre mit dem Diplome über die Besichtigung gehörig instruierten Gesuche längstens bis Ende Januar 1847 im vorgeschriebenen Dienstwege falls sie bereits angestellt sind, im andern Falle aber unmittelbar an diese Administration einzufinden, und sich nebstbei über ihre bisherige Verwendung, über eine ausdauernde Körpers-Constitution, gute Moralität und Sprachkenntnisse, insbesondere der polnischen Sprache legal auszuweisen.

Von der k. k. vereinten Salinen- und Salzverschleiß-Administration.

Wieliczka am 12. Dezember 1846.

### (24) R u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 20429. Am 11. Januar 1847 wird hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden die Lizitation wegen Überlassung der Conservationsbau-Schäfkeiten im hierortigen Straßen-Bau-Commissariate für das Jahr 1847 abgehalten werden, und sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, oder ungünstig ausfallen, so wird die zweite Verhandlung auf den 19. und die dritte auf den 28. Januar 1847 festgesetzt.

Die Fiskalpreise sind folgende:

Bei der Pasieczner Wegmeisterschaft,  
a) an Materialien 430 fl. 58 1/4 kr.  
b) an Arbeiten 311 fl. 45 kr.

Bei der Stanislauer Wegmeisterschaft 2ter Commerzialstrasse,

c) an Materialien 78 fl.  
d) an Arbeiten 16 fl. 45 kr.

Bei der Dobrowodyer Wegmeisterschaft,  
e) an Materialien 70 fl. 31 1/4 kr.  
f) an Arbeiten 163 fl. 24 3/4 kr.

Bei der Niżniower Wegmeisterschaft,  
g) an Materialien 138 fl. 37 2/4 kr.

h) an Arbeiten 139 fl. 27 2/1 kr.  
Bei der Tysmianitzer Wegmeisterschaft,  
i) an Materialien 144 fl. 38 kr.

k) an Arbeiten 269 fl. 13 1/4 kr.  
und bei der Wegmeisterschaft in Stanislau, Brzezianer Verbindungsstrasse, -

l) an Materialien 58 fl. 57 kr.  
m) an Arbeiten 107 fl. 24 2/1 kr.

im laufenden Monate.

Schriftliche versiegelte Offerte werden angenommen, diese müssen aber den Baugegenstand, die Wegmeisterschaft, den Wohnort des Offerenten, den Abtpth in Ziffern, dann daß dem Offerenten die Lizitationsbedingnisse genau bekannt sind enthalten, und mit dem entfallenden 10perzentigen Vadium versehen, und vor oder während der Lizitations-Verhandlung überreicht werden.— Günstige Unbothe werden gleich von hieraus bestätigt werden. Vom k. k. Kreisamt.

Stanislau am 23. Dezember 1846.

### (3685) R u n d m a c h u n g. (2)

Nro. 24850. Bey dem lemerger k. k. Kriminalgerichte ist eine unentgeldliche Akzessiststellen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten wenigstens Grammatikaklassen, der Kenntniss der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, dann ob und

in welchem Grade sie mit einem der bey diesem Gerichte dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind, bey diesem k. k. Kriminalgerichte binnen vier Wochen von der letzten Einschaltung in die öffentlichen Blätter einzureichen.

Vom k. k. Strafgerichte.

Lemberg den 21ten Dezember 1846.

### (3703) E d i f e . (2)

Nro. 657. Die Conscriptions-Obrigkeit Olejów Zloczower Kreises fordert nachbenannte Wehrpflichtige auf, binnen 3 Monaten in ihren Geburtsorten zu erscheinen, und der Militärflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutierungsfüchtinge betrachtet und hiernach behandelt werden müsten, als:

Hnat Triuda CN. 66, — Wawrych Hawryło CN. 31 — Jakób Sokulowski CN. 67 — Danilo Jezuczański CN. 125 — Onufrej Hajdukt CN. 21 aus Olejów. — Wasyl Rossar CN. 6 — Hnat Petryszyn CN. 13 — Hryc Jezierzański CN. 61 — Peter Rossarz CN. 55 aus Lopuszany. — Gregor Hochman CN. 71 aus Hukalowec.

Olejów am 24. Dezember 1846.

### (81) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 2. Zur Wiederverpachtung des im Sanoker Kreise unweit der Chaussée zwischen Dobromil und Przemysl gelegenen Exkarmeliten-Kloster-Gutes Predzieluica auf drey nacheinander folgende Jahre d. i. vom 25ten März 1847 bis dahin 1850 wird am 20ten Jänner 1847 in den gewöhnlichen Umtsstunden eine öffentliche Lizitation bey dem k. k. Kammeral-Wirthschaftsamte in Dobromil abgehalten werden, und bemerkt, daß auch Anbothe auf eine einjährige, oder zweijährige, oder dreijährige Pacht dauer angenommen werden, worüber die Wohl der Bestätigung derselben sich die Kammeral-Behörde vorbehält.

Bu dem Pachtobjekte gehören:

1tens. Das unbeschränkte Propinatzions-Ausschanks- und Erzeugungsrecht in dem Dorfe Predzieluica.

2tens. Beiläufig 289 Tsch 607 2½ D.Klt. herrschaftliche U. fer.

48 Tsch 1050 5½ D.Klt. dto. Garten u. Wiesen.  
65 » 1350 L.Klt. detto Hutweiden.

3tens. Beiläufig 7956 zweispänige Zugtage die jedoch nur von den bespannten Fröhnen geleistet werden.

1872 Handtage, 246 fl. 30 kr. an baaren Zinsen, 22 Schok 11 Stück Eyer, 121 Stück Ge- spunkt aus herrschaftlichem Materiale.

4tens. Un Inventar-Saaten:

In Saatkörnern in Natura.

18 Korez Winter Weizen.

74 — Haber.

1 — 16 Garneß Erbsen.

4 Garneß Hirse.

7 Korez Haiden.

1 Korez 16 Garneß Hanf.

Die näheren Bestimmungen und Bedingungen sind aus dem Lizitations-Protokolle welches bei dem genannten Wirthschaftsamte eingesehen werden kann, und bei der Lizitation vorgelesen werden.

### (21) Ankündigung. (3)

Nro. 16421 f. 120. Zur Herstellung der Rekonstruktions-Arbeit beim Abbauen der Strasse über den Bratkowicer Berg im Grodeker Strassenbau-Kommissariate im Wege der Unternehmung, wird am 25ten Jänner 1847 Vormittags um 10 Uhr in der Lemberger Kreisamtskanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung (dem Mindestfordernden) überlassen werden.

Der Fiskal- und Ausrufsspreis beträgt 6083 fl.

### (68) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 17579. Von Seite des Samborer k. k. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Überlassung der Aussführung der g. k. Pfarrbauten

den wird, zu entnehmen, der Ausrufsspreis, wovon der 10te Theil als Angeld haat zu erlegen kommt, beträgt 2853 fl. 10 kr. C. M.

Die landesfürstliche Grund-Erbarial- und Häusersteuer für die verpachteten Grundstücke und Gebäude wird von dem Pachtgebenden Fonde geleistet werden.

Juden, Herarial-Rückständler, Prozeßsüchtige, bekannte Zahlungsunfähige, und jene die für sich selbst keine gültigen Verträge schließen können die unmittelbaren Grenznachbarn, dann die wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und nicht schuldlos erklärt wurden, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Wer nicht für sich, sondern für einen dritten lizitieren will, muß sich mit einem, auf dieses Geschäft insbesondere lautenden, gehörig legalisierten Vollmacht seines Kommittenten äuweisen.

Es werden auch schriftlich veriegelte Offerte angenommen. Derlei Offerte müssen jedoch mit Vadium belegt seyn, den bestimmten Bestboth nicht nur in Ziffern sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, es darf darin weder ein Unboth bloß auf einige Perzentie, oder eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Lizitation erzielten, oder von einem andern Offerenten gemachten Meistboth noch sonst eine Klaufsel gegen die Lizitationsbedingnisse vorkommen, vielmehr muß darin die Erklärung, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingnissen unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Tauf- und Familiennahmen unterschriftig seyn.

Diese Offerte können vor der Lizitation beim k. k. Kammeral-Wirthschaftsamte zu Dobromil oder am Tage der Versteigerung bei der Lizitations-Kommission bis zum Abschluße der mündlichen Anbothe überreicht werden.

Von der k. k. Kammeral-Bezirks-Verwaltung.

Sanok am 1ten Jänner 1847.

23 kr. C. M., wovon das 10percentige Vadium vor der Lizitation erlegt werden muß. — Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Umtsstunden in der Kreisamts-Registratur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerkten Tag und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.

Lemberg am 24. Dezember 1846.

zu Bykow in der Laker Kam. Herrschaft, wo zu dem Unternehmer Baumaterialien im Werthe von 834 fl. 25 2½ kr. und Naturalfrohnen im Werthe von 1523 fl. 2 kr. C. M. von der Pfarrkonku-

renz unentgeldlich beigegeben werden, — bezüglich des hohen Gub. Dekrets vom 15. September 1846 S. 45516, eine Litzitazion am 9ten Februar 1847 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird. — Der baare Baubetrag, welcher zum Fiskalpreis angenommen werden wird,

(69) *A u f ü n d i g u n g* (1)

Nro. 23876. Von Seite des Bochniaer f. k. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten zur Reparatur der Brücke Nro. 106 über den Uszwica-Bach in Brzesko im Grunde h. Gubernial-Verordnung vom 25. November 1846 Zahl 65786 eine Litzitazion am 14ten Jänner 1847 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium lisci beträgt 661 fl. 2 1/4 kr. C. M. und das Vadium 66 fl. C. M.

Die weiteren Litzitazions = Bedingnisse werden am gedachten Litzitazionstage hieramts bekannt geben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Litzitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Litzitazions-Kommission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Unboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich in Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Litzitazions-Bedingungen un-

(52) *Konkurs-Verlautbarung.* (1)

Nro. 1. Bey der unterzeichneten Oberpostverwaltung sind drey, und bey dem f. k. Post-inspektorate in Czernowitz ist eine unentgeldliche Amtspraktikantenstelle zu besetzen.

Was mit dem Beifügen verlautbart wird, daß diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig doku-

beträgt 1064 fl. 20 2/4 kr. C. M. und das Vadium 106 fl. C. M.

Die weiteren Litzitazions = Bedingnisse werden am gedachten Litzitazionstage hierorts bekannt gegeben werden.

Sambor am 29. Dezember 1846.

terwerfen wolle, welche in dem Litzitazions-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Litzitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;

c) diese Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Curve berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Litzitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Unboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiethier in das Litzitazions-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiethier der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Litzitazions-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiethier zu betrachten sey.

Bochnia am 23. Dezember 1846.

mentirten und mit den vorgeschriebenen Sustentations-Reversen dann mit ärztlichen Zeugnissen über ihren Gesundheits-Zustand belegten Gefüche längstens bis 6. Februar 1847 entweder direkte, oder wenn sie bereits bey irgend einem Amte bedienstet wären, im Wege desselben bey dieser Oberpostverwaltung einzubringen haben.

f. k. galizische Oberpostverwaltung.  
Lemberg den 4ten Jänner 1847.

# Doniesienia prywatne.

(42)

## Pomieszkanie do najęcia.

(2)

W domu pod nrem. 312 na niższych wałach jest pomieszkanie składające się z 10 pokojów, kuchni, strychu, piwnicy, stajni na parę koni i wozowni, od 1go czerwca r. b. do wynajęcia. — Bliższa wiadomość tamże.

## (7) Wioska z wolnej ręki do sprzedania. <sup>(3)</sup>

Wioska w Żółkiewskim cyrkule położona, od Lwowa o mil sześć, od miasteczek Rawy, Niemirowa i Magierowa o milę jedną oddalona, przeszło 130 morgów pola ornego, 36 morgów sianożęci, stosowną do pola pałszczyzny, stawek z rybami i inne dogodności mająca, jest z wolnej ręki do sprzedania, lub na 12 lat do wydzierzawienia, pod umiarkowanemi warunkami. Bliższą wiadomość o całej objętości tego interesu, powziąć można u Wgo. Dominika Gębarzewskiego, Doktora Praw, w pomieszkaniu pod Nrem. 540 3/4 lub w biurze Wgo Tustanowskiego, Adwokata krajowego.

## (41) Najnowsze Sieczkarnie angielskie. <sup>(2)</sup>

Pan **Piotr Stein Keller w Warszawie**, zniżył cenę danych nam w komis najnowszych sieczkarni angielskich na 80 zlr. m. k.; co niniejszym ku wiadomości wszystkich chęć kupić mających podajemy.

**Halberstam i Nirenstein**, we Lwowie.

## (43) Doniesienie dentysty. <sup>(2)</sup>

Niżej podpisany ma zawiadomić Wysoką Szlachtę i szanowną Publiczność, że Wysoki Rząd nadał mu miejsce dentysty miejskiego. Poleca się więc z leczeniem wszelkich cierpien głęb i z operowaniem zębów, tudzież z wprawianiem zębów sztucznych czy na sztyftach czy na sprężynach, szczek całych i połówki itd. itd.

Mieszka w rynku pod nrem. 51, na Iwczemiu piętrze, naprzeciw odwachu głównego. Ordynuje codziennie od godziny 9. do 12. rano, a od 3. do 5. po południu.

**Karol Caliga**, dentysta miejski,  
syn ś. p. Profesora dentystyki.

## (44) Fundacja Józefa Antoniego Hallera miała w r. 1849 rachując w to pozostałość z r. 1845

Dochodu . . . . .	ZLR. 5073 kr. 21 1/2
Wydatku . . . . .	— 2445 — 50

Ażatem w 1. Stycznia 1847 pozostało ZLR. 2627 kr. 31 1/2

Liczba osób wsparcie pobierających ta sama była co w r. z., to jest: 48 sierot lub dzieci ubogich rodziców odebrało na edukację ZLR. 876, a 52 osób niemogących zarobić z powodu zgrzybiałości, lub kalectwa ZLR. 1311. Koszta administracyi i nabożeństwa za Fundatorów wyniosły ZLR. 258 kr. 50.

Polanka, 2. Stycznia 1847.

**Józef Haller de Hallenburg**,  
kurator fundacyi. <sup>(2)</sup>

## (45) Sprzedaż jęczmienia kawalerskiego. <sup>(3)</sup>

W przeszłym roku nie można było zadosyć uczynić obstatunkom na kawalerski jęczmien. Gatunek ten bardzo wyborny i przez tyle lat wypróbowany, zasługuje na upowszechnienie. Ażeby upowszechnić w kraju gatunek ten zboża, którego ziarno i słoma są daleko lepsze od zwyczajnego, zniża się cenę onego na 4 zr. m. k. — Za fracht do Lwowa płaci się 1 zr. 15 krr., za worek 20 kr. Skład we Lwowie u pana Breuera. Rtoby sobie życzył, uda się w frankowanych listach do pana **Stupnickiego**, ekonoma folwarku plebanii Czerwonogrodzkiej, przez **Tłuste**, w cyrkule Czortkowskim. Zamówienia przeszłoroczne będą po teraźniejszej cenie odesłane, lub na żądanie pieniądze zwrócone.

**W Czerwonogrodzie** dnia 1. Stycznia 1847.

(3482)

Ces. król. uprzywil.

(6)



# FABRYKA WYROBÓW LINIANYCH

Raymanna i spółki

w Lwowie pod Griesemherrenem

założyla także we Lwowie w handlu hurtowym p. p. J. L. Sinnera i spółki na placu Stęgowej sklep swoich wyrobów, w którym sklepie dostać można wszelkich gatunków bieżących stolów, łóż, łózka, stoły, półtynki, poenie, facheryczne, bez żadnego przyrodozwykłego kosztów przywozu lub kosztów prowizji, według spisu cen przez inną fabrykę własnoręczną podpisaną i pieczęcią opatrzonągo.  
Gdy wyroby te z debraci swej powierzchnie są zuane, zmyteczna byloby zachwalać je tutaj, zwłaszcza że fabryka ta miejka w swojej okolicy, ale także brzecz swoje sklepy w Wiśniewie i Pradze jako też za granicą dobrze ma imię, a przy osiągnięciu wyższej jakości dostawa.

(3570)

## Laka i ogród do sprzedania.

Na przedmieściu Źolkiewskiem jest laka i ogród do sprzedania. — Bliszczą wiadomość powiązając można w domu pod 1 650 2<sup>4</sup> przy ulicy Syxuskiej w domu W. Pazi Vogt na 2. piętrze.

## Miesen- und Garten - Grund zu verkaufen.

In der Źolkiewer Vorstadt ist ein Miesen- und Gartengrund zu verkaufen. — Nächeres im Hause auf Nr. 650 2<sup>4</sup> Sixtakken-Brücke im Hause der Frau Vogt im Aten Gott.

(13)

## Pomieszkanie do wynajęcia.

Przy ulicy Syxuskiej jest do najęcia jedno pomieszkanie z pięciu pokojów, drugie zaisz trzech pokojów składające się. Do każdego pomieszkania należy kuchnia angielska, strchy i pwnica. Bliszczą wiadomość powziąć można w domu Dubsa przy ulicy Szródliej pod 1. 614 2<sup>4</sup>.

(25) (2)

## Ostroz. enie.

Przymuszoną jestem donieść do powszechnej wiadomości, że J.P. Kossowski, który nieni się być dzierżawca majątku Muziowa (w obwodzie Brzeżańskim), nie jest nim, ale tylko przyjętym przeznuncie do tego majątku Rządcą; że przeto za nieważne uznaje wszystkie przez niego bez wiedzy mojej potwierdzenia i podpisu mego zrobione układy, kontrakty kupna i sprzedaży, lub zaciągnięcie pożyczki, że unareszcie w skutek danej już mu awizacji, J.P. Kossowski przestaje być Rządcą tych dobro od 1. Kwietnia 1847 r.

Tekla Władowa, dożywotnia Pani majątkości Muzyłowa.

Drukkiem Fiora Filla we Lwowie.